

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2017

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Wolbecker-Straße 284
48155 Münster**

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

E-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen	5
3	Prüfungsauftrag.....	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
5	Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR	6
6	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
6.1	Vorjahresabschluss 2016	7
6.2	Organisation der Buchhaltung	7
6.3	Inventur	8
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2017	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	11
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses.....	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel	14
6.8.3	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung.....	14
6.8.4	Feststellungen zur Ergebnisrechnung	15
6.8.5	Feststellungen zur Finanzrechnung	16
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	17
7	Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017	18
8	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017	23
9	Finanzrechnung und Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017	73
10	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2017.....	74
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO	75
12	Bestätigungsvermerk.....	75

Anlagen:

- Bilanz
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 lassen sich folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 9.364.295,51 € (Vorjahr: 10.698.224,12 €) ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist das Jahresergebnis um 88.906.148,34 € (Vorjahr: 43.804.992,08 €) besser ausgefallen.
- Aufgrund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2017 wurden Erträge i.H.v. 4.604.382,02 € und Aufwendungen i.H.v. 3.298.889,43 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen, die mit einem Saldo von 1.305.492,59 € abschließen, ermittelt sich ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von 10.669.788,10 €. In diesem Ausmaß wuchs das städtische Eigenkapital und erreicht am Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand von 749.147.301,69 €.
- Mit diesem Ergebnis ist im Haushaltsjahr 2017 zwar erneut der Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW gelungen. In Anbetracht des knappen Jahresüberschusses (0,9 % der ordentlichen Erträge) besteht für die Haushaltsführung schon aufgrund der allgemeinen Tarif- und Preisentwicklung weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsdruck.
- Vergleicht man im Übrigen die Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres 2017 mit dem Stand aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, dann stellt man fest, dass die Ausgangslage mit einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 832.522.332,08 € noch nicht wieder erreicht ist. Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF verminderte sich das Eigenkapital der Stadt Münster nominal um 83.375.030,39 € (10,1 %).
- Wie im Vorjahr profitierte auch das Jahresergebnis 2017 erneut von der insgesamt guten Wirtschaftslage der in der Stadt Münster angesiedelten Gewerbebetriebe. Das Aufkommen der Gewerbesteuer lag deutlich über den Erwartungen (+ 35 Mio. € gegenüber dem Planansatz). Daneben fiel das Finanzergebnis besser aus als erwartet, was insbesondere auf eine höhere Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zurückzuführen ist. Weiterhin blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträchtlich hinter den geplanten Haushaltsansätzen zurück. Die Einsparungen beruhen in erster Linie darauf, dass die Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017 zwar auf Grund der erteilten Aufträge gebunden waren, die Umsetzung der Maßnahmen allerdings erst im nachfolgenden Jahr stattfindet. Diese Unterhaltungsmaßnahmen werden sich in der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 niederschlagen.
- Für den Jahresabschluss 2017 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die festgestellten Mängel entwickelten einzeln und zusammen nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresendergebnisse rechtfertigen würde, denn die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere im Hinblick auf Haushaltsausgleich und Nachhaltigkeit der Haushaltsführung werden hierdurch nicht wesentlich beeinflusst. Im Übrigen wurden die Hinweise aus der Prüfung - soweit es für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich war - im Laufe des Jahres 2018 aufgegriffen und umgesetzt.

- Der Jahresabschluss 2017 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang. Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung der Stadt Münster überein.

2 Vorbemerkungen

Am 10.09.2018 stellte der Kämmerer der Stadt Münster den Jahresabschluss 2017 gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW auf und der Oberbürgermeister bestätigte den Entwurf des Jahresabschlusses. Den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 legte die Verwaltung dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 10.10.2018 zur Kenntnisnahme vor. Der Rat der Stadt Münster verwies den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (V/0871/2018).

Zu Beginn der Prüfung stand fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss frühestens in seiner 1. Sitzung im Jahr 2019 (20.02.2019) über die Bestätigung des Jahresabschlusses entscheiden kann.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen (§ 95 GO NRW). Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW).

Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

3 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Münster ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO NRW hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Soweit nicht im Vorfeld schon berücksichtigt, sind ferner die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Des Weiteren ist der Lagebericht darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 101 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte berücksichtigte das AWR, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchführung anzuzweifeln.

Ferner geht es bei der Jahresabschlussprüfung des AWR vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2017 auswirken und daher eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses erforderlich machen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von November bis Dezember 2018 und wurden arbeitsteilig organisiert. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zur Bearbeitung zugeordnet.

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfersteam für das jeweilige Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung und die Vorgehensweise des Prüfteams festgelegt wurden.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und bei Bedarf mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen während der Prüfung erörtert.

5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu gestalten.

Daneben gibt das AWR zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

dazu führt, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen die Prüfung zu keinen Berichtigungen führte. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2017 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Vorjahresabschluss 2016

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2016 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 14.03.2017 festgestellt und beschlossen (V/0168/2018).

Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 i.H.v. 10.698.224,12 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster 61. Jahrgang Nr. 6 vom 23.03.2018 – H 1208 B - veröffentlicht.

6.2 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungsstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzen fest, um im Sinne des § 31 GemHVO die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Organisation, Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Datenverarbeitung sowie Aufsicht, Kontrolle und internen Prüfung.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.3 Inventur

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. § 28 GemHVO haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres

- die in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände,
- ihre Forderungen, Schulden und sonstigen quantifizierbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindlichkeiten sowie
- Rechnungsabgrenzungsposten

genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Münster werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben.

Überdies soll alternierend eine körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens in den unterschiedlichen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck gibt es seit dem 01.10.2015 eine einheitliche Richtlinie für die Durchführung von Folgeinventuren. Die Inventurrichtlinie dient dazu, die Einhaltung der bei den Folgeinventuren zu beachtenden Bestimmungen sicherzustellen. Sie gibt darüber hinaus Hinweise für eine sachgerechte Planung und eine geordnete Durchführung von Inventuren in den unterschiedlich gearteten Aufgabenbereichen der Stadt Münster.

Im Jahr 2017 waren Inventuren in folgenden Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster vorgesehen:

- Westfälische Schule für Musik
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jobcenter Münster

Es bewahrheitet sich im Jahr 2017 erneut, dass eine reibungslose Inventur des beweglichen Anlagevermögens für die Stadtverwaltung Münster weiterhin schwierig bleibt. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 konnten bei den avisierten Inventuren nicht alle im Zusammenhang mit einer Inventur stehenden Arbeitsschritte beendet werden.

Für die Westfälische Schule für Musik lagen der Verwaltung bis zur Prüfung noch keine Unterlagen über eine abgeschlossene Bestandsaufnahme vor und im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien war zwar die körperliche Bestandsaufnahme abgeschlossen und dokumentiert, die weitere Auswertung der Unterlagen in der zentralen Anlagenbuchhaltung dauert aber über den Zeitraum der Bilanzaufstellung 2017 noch an.

Auch die Inventur im Tiefbauamt, die bereits für den 31.12.2016 geplant war aber aufgrund von fehlendem Personal in das Jahr 2017 verschoben wurde, blieb erneut aus.

Demgegenüber wurde die vom Jobcenter Münster durchgeführte Bestandsaufnahme in der zentralen Anlagenbuchhaltung aufbereitet und die Bestände waren bereits zum 31.12.2017 korrigiert. Nach Abschluss der Inventurarbeiten ergab sich im Bereich des Jobcenters ein Korrekturbedarf i.H.v. 9.765,10 €, weil nicht aufgefundene Vermögensgegenstände bzw. ausgemusterte Vermögensgegenstände auszubuchen waren.

Das AWR vereinbarte mit der Verwaltung, in einem klar abgrenzbaren Bereich wie dem WUDDI, eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2017 zu begleiten, um sich einen Eindruck von der Qualität der Vorbereitung und Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme zu verschaffen. Beim Eintreffen des Prüfteams war die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Die Nachschau der Prüfer ließ jedoch erkennen, dass verschiedene Vermögensgegenstände nicht inventarisiert wurden und eine Klärung der betreffenden Sachverhalte nicht stattfand. Zudem ließ die Organisation der Bestandsaufnahme eine eindeutige Identifizierung von Vermögensgegenständen sowie eine klare Bestimmung der nicht mehr vorhandenen bzw. voll abgeschriebenen aber noch benutzten Wirtschaftsgüter durch diejenigen Mitarbeiter, die die Bestandsaufnahme durchführen, nicht zu.

Im Bereich der Schulen standen die aus der Zeit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz stammenden Bewertungserleichterungen einer neuerlichen Einzelerfassung und Bewertung entgegen. Seinerzeit entschied die Verwaltung, die Ausstattung der Schulen als Sachgesamtheit zu bewerten und entsprechend der Anzahl von Klassen zu inventarisieren. Eine praxisgerechte Lösung der daraus resultierenden Besonderheiten für die Inventuren fehlt weiterhin.

Mit Blick auf die noch offenen Inventurarbeiten, insbesondere die Inventur im Tiefbauamt und im Bereich der städtischen Schulen, sollte seitens des Amtes für Finanzen und Beteiligungen auf eine Durchführung zum Jahresabschluss 2018 gedrängt werden. Ebenso ist über eine engmaschigere Begleitung der von der Inventur betroffenen Ämter durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen nachzudenken.

6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2017

Mit einer Mitteilung an alle Mitarbeiter vom 28.11.2017 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch.

Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den jeweiligen Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2017 ist insgesamt das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2017 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt und finden in Form von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag.

Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH wurden im Jahr 2013 einer Wertüberprüfung unterzogen und mit ihrem Ertragswert zum Stichtag 31.12.2013 neu bewertet. Im Haushaltsjahr 2017 wurden diese Buchwerte fortgeführt. Eine erneute Wertüberprüfung ist für den Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2017 i.H.v. 1,1702 CHF/€. Zudem bildete sie eine Rückstellung für das Risiko, dass der Wechselkurs bis auf den historisch niedrigsten Stand von 0,98665 CHF/€ fällt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Als Ausnahme zu dieser Regel können geringwertige Wirtschaftsgüter, die keinen Bezug zu einer konkret bezeichneten, zeitlich begrenzten Einzelmaßnahme in Teilfinanzplänen haben, unmittelbar als Aufwand erfasst werden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2017 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 15 der Handreichung des Innenministeriums als Muster zu § 27 GemHVO) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen.

Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Die Verwaltung arbeitet momentan an einer klareren Gliederung der Rahmenrichtlinie, um die Handhabung zu verbessern. Die Arbeiten konnten bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 jedoch noch nicht abgeschlossen werden, weil die hierfür vorgesehene Stelle nach dem Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin nicht dauerhaft besetzt werden konnte.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen sollte im Hinblick auf die Anpassung, Überarbeitung und teilweise Neugestaltung der städtischen Abschreibungstabelle die Arbeiten nach der Wiederbesetzung der dafür vorgesehenen Stelle zügig vorantreiben, da das Vorhaben schon während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in Aussicht gestellt wurde.

6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 31 GemHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 31 GemHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 in Kraft gesetzt.

6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss den gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und den Verbindlichkeitspiegel.

Überdies lässt die Durchsicht des Anhangs in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses erkennen, dass alle in § 44 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 GemHVO NRW geforderten Pflichtangaben vorhanden sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Bürgschaften
- Auflistung der in den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefassten Baumaßnahmen
- Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen
- Info über die noch nicht erhobenen Beiträge bei beendeten Erschließungsmaßnahmen
- Währungsumrechnung für die in Schweizer Franken bestehenden Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Anhang vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster. Bei den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fehlen lediglich Informationen über die Ausnutzung der Wahlmöglichkeiten bzgl. der Erfassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Daneben sollten die Angaben zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verbessert werden.

6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster weist am 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 3.553.532.132,20 € auf. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 88.929.317,01 € (2,5 %). Der Zuwachs erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der liquiden Mittel und der Forderungen. Daneben wirkten sich in einem kleineren Ausmaß Zugänge beim Finanzanlagevermögen und Investitionen ins Sachanlagevermögen aus:

A k t i v a	31.12.2016		31.12.2017		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	483.681,02	0,0	509.542,21	0,0	25.861,19
Sachanlagen	2.765.675.424,20	79,8	2.776.697.889,24	78,2	11.022.465,04
Finanzanlagen	475.458.006,87	13,7	492.104.868,70	13,8	16.646.861,83
Langfristiges Vermögen	3.241.617.112,09	93,5	3.269.312.300,15	92,0	27.695.188,06
Vorräte	34.401.790,14	1,0	32.701.109,00	0,9	-1.700.681,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.803.946,97	1,1	66.675.454,09	1,9	30.871.507,12
Liquide Mittel	96.041.571,24	2,8	130.179.846,33	3,7	34.138.275,09
Aktive Rechnungsabgrenzung	56.738.394,75	1,6	54.663.422,63	1,5	-2.074.972,12
Kurzfristiges Vermögen	222.985.703,10	6,5	284.219.832,05	8,0	61.234.128,95
	3.464.602.815,19	100,0	3.553.532.132,20	100,0	88.929.317,01

Am Bilanzstichtag 31.12.2017 ist das städtische Vermögen mit einem Anteil von 78,1 % in Form des Sachanlagevermögens und mit einem Anteil von 13,8 % in Form von Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 8,0 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Dem langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. 3.269.312.300,15 € steht langfristiges Kapital i.H.v. 3.381.101.100,65 € gegenüber. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Nur etwa 4,9 % der Bilanzsumme entfällt auf kurzfristige Verbindlichkeiten:

P a s s i v a	31.12.2016		31.12.2017		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	738.477.513,59	21,3	749.147.301,69	21,1	10.669.788,10
Sonderposten	1.272.395.903,13	36,7	1.259.912.542,96	35,5	-12.483.360,17
Pensionsrückstellungen	522.332.830,00	15,1	550.915.860,00	15,5	28.583.030,00
Sonstige Rückstellungen	24.129.785,13	0,7	23.138.232,74	0,7	-991.552,39
Verbindlichkeiten	767.056.812,45	22,1	797.987.163,26	22,4	30.930.350,81
Langfristiges Kapital	3.324.392.844,30	95,9	3.381.101.100,65	95,2	56.708.256,35
Sonderposten Gebühren	1.878.365,01	0,1	2.115.275,46	0,1	236.910,45
Instandhaltungsrückstellungen	2.120.845,42	0,1	1.381.638,49	0,0	-739.206,93
Sonstige Rückstellungen	12.762.240,75	0,4	17.530.331,87	0,5	4.768.091,12
Verbindlichkeiten	76.703.555,48	2,1	111.145.286,31	3,1	34.441.730,83
Pas. Rechnungsabgrenzung	46.744.964,23	1,4	40.258.499,42	1,1	-6.486.464,81
Kurzfristiges Kapital	140.209.970,89	4,1	172.431.031,55	4,8	32.221.060,66
	3.464.602.815,19	100,0	3.553.532.132,20	100,0	88.929.317,01

Der Vermögenszuwachs wurde im Haushaltsjahr 2017 vornehmlich durch eine Erhöhung der städtischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen finanziert. Von der Ausweitung der Bilanzsumme entfällt ein Anteil i.H.v. 78.259.528,91 € (88,0 %) auf den Ausbau der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Nur ein Rest i.H.v. 10.669.788,10 € (12,0 %) ist auf die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Münster, den Überschuss des Jahres 2017, zurückzuführen.

Die Bilanz und ihre Entwicklung sind mit den übrigen Bestandteilen der städtischen Buchführung abgestimmt.

6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen der GemHVO NRW.

Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchführung abgestimmt und in nachvollziehbarer Weise belegt.

Die Verwaltung differenzierte die Forderungen nach Restlaufzeiten auf der Grundlage der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2017. Die Forderungen wurden im Forderungsspiegel nach Abzug von Wertberichtigungen angesetzt.

Im Verbindlichkeitspiegel werden gemäß § 47 GemHVO NRW sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt Münster nachgewiesen. Er ist entsprechend § 41 Absatz 4 Nummer 4 GemHVO NRW gegliedert und die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten werden nachrichtlich ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird mit Angabe der jeweiligen Restlaufzeit, gegliedert in Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren dargestellt sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag aufgeführt.

6.8.3 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 beigefügte Anlagenspiegel enthält alle Pflichtangaben und ist dem Anlagevermögen der Bilanz entsprechend gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Er gewährt insoweit einen tiefen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und den jeweiligen Abnutzungsgrad.

Neben den Pflichtangaben können die Kommunen weitere Informationen in den Anlagenspiegel aufnehmen. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie im Bereich der Abschreibungen zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Bestandsveränderungen auf die kumulierten Abschreibungen macht:

- Kumulierte Abschreibungen zum Geschäftsjahresbeginn
- Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge
- Kumulierte Abschreibungen auf Umbuchungen

Die Stadt Münster hat die zusätzlichen Angaben in den Anlagenspiegel eingefügt, um die Auswirkungen von Anlageabgängen transparent darzustellen.

Sachlich und rechnerisch ist der Anlagenspiegel des Jahres 2017 nicht zu beanstanden.

Die Spalte Umbuchungen sollte im Regelfall einen Wert von 0 € ausweisen, da im Anlagenspiegel grundsätzlich nur Bewegungen zwischen den abgebildeten Bilanzpositionen dargestellt werden. Im Anlagenspiegel des Jahres 2017 entsteht jedoch ein nicht verrechneter Restbetrag i.H.v. – 480.266,98 € €. Der Restbetrag resultiert aus Umgruppierungen zwischen Anlagevermögen und Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Daneben ist anzumerken, dass die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 79.247.737,98 € von den in der Ergebnisrechnung angegebenen Abschreibungen i.H.v. 79.526.097,89 € um 278.359,91 € abweichen. Dieser Betrag entfällt auf Abschreibungen beim Grundvermögen, das wegen Verkaufsabsichten im Vorratsvermögen (Umlaufvermögen) geführt wird und daher nicht im Anlagenspiegel auftaucht.

Im Übrigen waren Teilbereiche der städtischen Anlagenrechnung Gegenstand unterjähriger Prüfungen in den einzelnen Ämtern und Einrichtungen. Hierbei konnte sich das AWR stets von der Ordnungsmäßigkeit der Anlagenrechnung überzeugen.

6.8.4 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2017 überstiegen die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.157.854.611,41 € die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.145.531.549,24 € um 12.323.062,17 €. In Relation zu den ordentlichen Erträgen erreicht das Ordentliche Ergebnis eine Größe von rd. 1,1 %.

Der Überschuss der Erträge über die laufenden Aufwendungen wurde durch das negative Finanzergebnis i.H.v. -2.958.766,66 € auf einen Jahresüberschuss von 9.364.295,51 € abgeschwächt:

Ergebnisrechnung	31.12.2016		31.12.2017		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge	1.101.522.745,05	100,0	1.157.854.611,41	100,0	56.331.866,36
Ordentliche Aufwendungen	1.078.845.277,36	97,9	1.145.531.549,24	98,9	66.686.271,88
Ordentliches Ergebnis	22.677.467,69	2,1	12.323.062,17	1,1	-10.354.405,52
Finanzerträge	11.902.199,22	1,1	19.636.729,29	1,7	7.734.530,07
Finanzaufwendungen	23.881.442,79	2,2	22.595.495,95	2,0	-1.285.946,84
Finanzergebnis	-11.979.243,57	-1,1	-2.958.766,66	0,3	-9.020.476,91
Jahresergebnis	10.698.224,12	1,0	9.364.295,51	0,8	-1.333.928,51

Auf Grund der besonderen Vorgaben des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahr 2017 wurden deshalb Erträge i.H.v. 4.604.382,02 € und Aufwendungen i.H.v. 3.298.889,43 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ergebnisrechnung	31.12.2016		31.12.2017		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
nachrichtlich					
Erträge, aus	11.279.145,68	1,0	4.604.382,02	0,4	-6.674.763,66
-Vermögensabgängen	3.048.051,29	0,3	2.689.338,41	0,2	-358.712,88
-Wertveränd. Finanzanlagen	8.231.094,39	0,7	1.915.043,61	0,2	-6.316.050,78
Aufwendungen, aus	8.687.083,34	0,8	3.298.889,43	0,3	-5.388.193,91
-Vermögensabgängen	4.170.520,20	0,4	2.848.756,80	0,0	-1.321.763,40
-Wertveränd. Finanzanlagen	4.516.563,14	0,4	450.132,63	0,3	-4.066.430,51
Verrechnungssaldo	2.592.062,34	0,2	1.305.492,59	0,1	-1.286.569,75
Veränderung des Eigenkapitals	13.290.286,46	1,2	10.669.788,10	0,9	-2.620.498,36

Unter Berücksichtigung dieser außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen mit einem Saldo von 1.305.492,59 € ermittelt sich insgesamt ein Überschuss von 10.669.788,10 €. In dieser Größe erholt sich das städtische Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2017.

Die im Jahresabschluss 2017 abgebildete Ergebnisrechnung ist mit der Finanzbuchführung, der Bilanz sowie den diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang und Lagebericht abgestimmt. Dazu fügen sich die Teilergebnisrechnungen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Stadt Münster in das Gesamtbild des Jahres 2017 ein. Form und Inhalt entsprechen den Vorgaben des § 38 GemHVO NRW und der VV-Muster für das doppelte Rechnungswesen.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den unterschiedlichen Teilhaushalten bestätigen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

6.8.5 Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2017 ist mit der Liquiditätsentwicklung der Stadt Münster abgestimmt und durch die Salden der Konten Klasse 6 Einzahlungen und Klasse 7 Auszahlungen belegt.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 GemHVO NRW gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur.

Finanzrechnung	31.12.2016		31.12.2017		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.034.891.447,34	100,0	1.082.154.375,37	100,0	47.262.928,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.980.639,29	95,3	1.051.193.331,09	97,1	65.212.691,80
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.910.808,05	4,7	30.961.044,28	2,9	-17.949.763,77

Finanzrechnung	31.12.2016		31.12.2017		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.910.808,05	4,7	30.961.044,28	2,9	-17.949.763,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.443.796,54	4,2	51.258.073,35	4,7	7.814.276,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.613.348,29	9,7	107.339.031,21	9,9	6.725.682,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-57.169.551,75	5,5	-56.080.957,86	-5,2	1.088.593,89
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	-8.258.743,70	-0,8	-25.119.913,58	-2,3	-16.861.169,88
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	54.598.500,00	5,3	67.553.624,26	6,2	12.955.124,26
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.150,76	0,0	33.371.073,07	3,1	33.369.922,31
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	34.977.802,65	3,4	34.450.403,32	3,2	-527.399,33
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.165,44	0,0	6.812.560,92	0,6	6.811.395,48
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.620.682,67	1,9	59.661.733,09	5,5	40.041.050,42
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.361.938,97	1,1	34.541.819,51	3,2	23.179.880,54
Anfangsbestand an Finanzmitteln	88.479.224,69	8,6	96.041.571,24	8,9	7.562.346,55
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.799.592,42	0,4	-403.544,42	0,0	3.396.048,00
Liquide Mittel am Ende des Jahres	96.041.571,24	9,3	130.179.846,33	12,1	34.138.275,09

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Haushaltsjahr 2017 von 96.041.571,24 € um 34.138.275,09 € auf 130.179.846,33 €.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar. Sie umfasst neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen auch die zahlungswirksamen Auswirkungen von Investitionen und deren Finanzierung.

6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster zutreffend beschrieben und die Entwicklung von Vermögen und Schulden, die Ertragslage und der Finanzstatus sachgerecht dargelegt.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die im Lagebericht veröffentlichten Kennzahlen stimmen mit den vom AWR ermittelten Werten überein.

Der Lagebericht des Jahres 2017 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. In ihm werden folgende Risiken für die zukünftige Haushaltsführung hervorgehoben:

- Hoher Investitionsbedarf in das Infrastrukturvermögen wegen des starken Anstiegs der Bevölkerungszahl, insbesondere für sozialverträglichen Wohnraum, bedarfsgerechte Angebote für Kinder- und Jugendliche sowie im Bereich der Schulen
- Steigender Aufwand durch die Anpassung der Leistungsgewährung an die sozialen Bedarfe und durch zusätzliches Personal für die Abwicklung wachsender Aufgaben
- Höhere Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie steigende Abschreibungen aus den anstehenden Investitionen
- Ungewisse wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften, hier ist insbesondere die neu gegründete KonvOY GmbH zu nennen, welche die Aktivierung von Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt zum Unternehmensziel hat
- Währungsrisiko bei den in Schweizer Franken valutierenden Kreditverbindlichkeiten
- Der aus der allgemeinen Preisentwicklung resultierende Konsolidierungsdruck für die Haushalte der nahen Zukunft
- Schwankende Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung sind zutreffend dargestellt.

Am Ende des Lageberichtes findet sich auch die gem. § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Liste aller Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes mit den Angaben zu den ausgeübten Berufen und Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017

Das Haushaltsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.364.295,51 €. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 1.305.492,59 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen erhöht sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von 10.669.788,10 €.

Ergebnis 2017	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-79.541.853,00	9.364.295,51	88.906.148,51
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	2.689.338,41	2.489.338,41
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	1.915.043,61	1.915.043,61
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	1.200.000,00	2.848.756,80	1.648.756,80
Aufwendungen aus Wert- veränderungen von Finanzanlagen	0,00	450.132,63	450.132,63
Verrechnungssaldo	-1.000.000,00	1.305.492,59	2.305.492,59
Veränderung des Eigenkapitals	-80.541.853,00	10.669.788,10	91.211.641,00

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 91.211.641,00 € (113,3 %) dar.

In der nachfolgenden Ergebnisanalyse werden die bedeutsamen Planabweichungen des Jahres 2017 (> 1,0 Mio. €) veranschaulicht und im Weiteren erörtert:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbesteuer	275.000.000,00	310.068.714,96	35.068.714,96
Gemeindeanteil an der ESt	153.500.000,00	157.584.133,77	4.084.133,77
Sonstige Steuern und Abgaben	120.000.000,00	122.856.694,06	2.646.694,06
Steuern und ähnliche Abgaben	548.710.000,00	590.509.542,79	41.799.542,79
Zuweisungen vom Land NRW	78.117.390,00	86.857.773,73	8.740.383,73
Übrige Zuwendungen und Umlagen	43.122.580,00	43.694.667,97	572.087,97
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	121.239.970,00	130.552.441,70	9.312.471,70
Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	3.845.980,00	7.805.505,73	3.959.525,73
Übrige Transfererträge	12.537.500,00	13.172.466,61	634.966,61
Sonstige Transfererträge	16.383.480,00	20.977.972,34	4.594.492,34
Benutzungsgebühren	93.712.460,00	91.014.140,30	-2.698.319,70
Auflösung Sonderposten Beiträge	20.700.000,00	19.524.603,29	-1.175.396,71
Andere ö.-r. Leistungsentgelte	14.090.070,00	15.598.582,62	1.508.512,62
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	128.502.530,00	126.137.326,21	-2.365.203,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.416.540,00	21.396.360,51	-20.179,49
Kostenerstattungen vom Bund	42.925.810,00	52.589.926,52	9.664.116,52
Kostenerstattungen vom Land	36.999.210,00	34.108.166,29	-2.891.043,71
Kostenerstattungen von Gemeinden	3.696.380,00	5.221.090,36	1.524.710,36
Leistungsbeteiligung AL II	77.386.570,00	73.339.530,10	-4.047.039,90
Leistungsbeteiligung Eingliederung II	12.130.060,00	10.532.238,75	-1.597.821,25
Andere Kostenerstattungen	31.604.300,00	34.051.081,03	2.446.781,03
Kostenerstattungen und Umlagen	204.742.330,00	209.842.033,05	5.099.703,05
Veräußerung von Umlaufvermögen	6.000.000,00	8.274.980,09	2.274.980,09
Zinsen für GewSt-Nachforderungen	5.000.000,00	3.100.047,50	-1.899.952,50
Auflösung von Verbindlichkeiten	0,00	8.004.529,23	8.004.529,23
Sonstige ordentliche Erträge	30.712.010,00	36.755.709,83	6.043.699,83
Sonstige ordentliche Erträge	41.712.010,00	56.135.266,95	14.423.256,95
Aktivierete Eigenleistungen	3.404.100,00	2.303.667,86	-1.100.432,14
Ordentliche Erträge	1.086.110.960,00	1.157.854.611,41	71.743.651,41

Im Haushaltsjahr 2017 verzeichnete die Stadt Münster Erträge i.H.v. 1.157.854.611,41 €. Sie übersteigen die Haushaltsansätze um 71.743.651,41 € (6,6 %).

Die Mehreinnahmen sind vornehmlich auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Sie betragen insgesamt 590.509.542,79 € und übertrafen den Haushaltsansatz von 548.710.000 € um 41.799.542,79 € (7,6 %). An dieser positiven Entwicklung war das Gewerbesteueraufkommen von 310.068.714,96 € maßgeblich beteiligt. Hier wurden die Erwartungen für das Haushaltsjahr 2017 um 35.068.714,96 € (7,6 %) übertroffen. Daneben kam es bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.084.133,77 €) sowie aus der Veranlagung sonstiger Steuern und Abgaben (2.646.694,06 €) zu höheren Erträgen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren mit insgesamt 130.552.441,70 € um 9.312.471,70 € (7,7 %) höher als erwartet. Im Aufgabenbereich Förderung von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen (PG0601) kam es zu unerwarteten Einnahmen aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen des Landes NRW. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich sind zur Förderung von Trägern der Kindertageseinrichtungen bestimmt und werden im nachfolgenden Haushaltsjahr 2018 verausgabt.

Die sonstigen Transfererträge betrugen 20.977.972,34 € und übersteigen den Haushaltsansatz um 4.594.492,34 € (28,0 %). Die Verbesserung ist vornehmlich auf höhere Rückzahlungsforderungen im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II (PG0501) zurückzuführen.

Demgegenüber blieben die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 126.137.326,21 € um 2.365.203,79 € (1,8 %) unter den Planwerten. Die niedrigeren Erträge bei den Benutzungsgebühren sind darauf zurückzuführen, dass die kalkulierten Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst (PG0210) verfehlt wurden, weil eine avisierte Gebührenerhöhung nach längerfristigen Verhandlungen mit den Krankenkassen erst später als erwartet umgesetzt werden konnte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichten mit einem Betrag i.H.v. 21.396.360,51 € in etwa den Haushaltsansatz. Die Abweichung beträgt lediglich 20.179,49 € (0,1 %).

Die Kostenerstattungen und Umlagen betrugen zusammen 209.842.033,05 €. Sie übersteigen den Haushaltsansatz um 5.099.703,05 € (2,5 %). Im Haushaltsjahr 2017 gab es allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen Innerhalb der Produktgruppen PP05 Soziale Leistungen und PP06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die Kostenerstattungen im Aufgabenbereich des Sozialamtes fielen erheblich niedriger aus, weil die Zahl der Flüchtlinge in Münster unterhalb der Zahl blieb, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen wurde. Zudem stellte das Land NRW die pauschale Unterstützung auf eine monatliche Förderung je Flüchtling um, was im Ergebnis zu einer geringeren Kostenerstattung führte. Höhere Kostenerstattungen durch den Bund vermochten die niedrigeren Zuweisungen des Landes NRW nur zum Teil zu kompensieren.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hingegen lagen die Kostenerstattungen weit über den Haushaltsansätzen. Insbesondere die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) waren höher als sie kalkuliert wurden. Die Verwaltung setzte im Jahr 2017 eine Anforderung aus der Prüfung im Bereich der Familien- und Erziehungshilfen (AWR-Bericht Nr. 33/17) um, wonach die Kostenerstattungsansprüche der Stadt Münster gegenüber dem Land NRW unmittelbar nach der jeweiligen Vorleistung durch die Stadt Münster als Ertrag erfasst werden und nicht erst im Zeitpunkt der jeweiligen Zahlung.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde der Haushaltsansatz um 14.423.256,95 € (34,6 %) übertroffen. Die Stadt Münster profitierte von dem Anstieg des Wechselkurses von Schweizer Franken. Hierdurch sank die zum 31.12.2017 bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung der in Schweizer Franken aufgenommenen Kreditverbindlichkeiten. Hinzu kamen Buchwertgewinne aus der Veräußerung der im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücke und verschiedene ungeplante Erträge.

Die Aktivierung von Eigenleistungen führte zu Erträgen i.H.v. 2.303.667,86 €. Sie blieben mit 1.100.432,14 € (32,2 %) hinter den Haushaltsansatz.

Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 betragen 1.145.531.549,24 €. Das sind 5.919.233,59 € (0,5 %) weniger, als im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt wurden.

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	261.717.570,00	259.614.552,21	-2.103.017,79
Versorgungsaufwendungen	20.650.740,00	27.199.305,05	6.548.565,05
Strom	9.192.530,00	8.087.340,96	-1.105.189,04
Wärme	7.206.483,05	6.081.853,25	-1.124.629,80
Unterhaltung bebauter Grundstücke	20.693.325,04	15.677.697,05	-5.015.627,99
Kostenerstattungen verb. Unternehm.	3.788.890,00	2.574.886,22	-1.214.003,78
Erstattungen priv. Unternehmen	3.898.463,78	5.497.755,26	1.599.291,48
Übrige Sach- und Dienstleistungen	87.697.497,12	84.468.193,17	-3.229.303,95
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	132.477.188,99	122.387.725,91	-10.089.463,08
Bilanzielle Abschreibungen	79.167.120,00	79.526.097,89	358.977,89
Zuschüsse an private Unternehmen	16.567.711,75	19.163.627,76	2.595.916,01
Zuschüsse an übrige Bereiche	99.073.245,85	92.881.099,03	-6.192.146,82
Jugendhilfe in Einrichtungen	21.643.300,00	32.191.636,75	10.548.336,75
Kosten für Unterkunft / Heizung	65.267.740,00	59.563.948,56	-5.703.791,44
Arbeitslosengeld II	80.553.230,00	77.606.575,11	-2.946.654,89
Leistungen an Asylbewerber	23.023.720,00	17.232.569,49	-5.791.150,51
Sonstige soziale Leistungen	11.595.120,55	13.661.240,57	2.066.120,02
Fin.-Beteiligung Fonds Dt. Einheit	20.300.000,00	22.486.111,79	2.186.111,79
Auflösung aktiver RAP Zuwendungen	2.431.420,00	3.776.918,43	1.345.498,43
Sonstige Transferaufwendungen	235.893.785,78	239.125.250,97	3.231.465,19
Transferaufwendungen	576.349.273,93	577.688.978,46	1.339.704,53
Mieten	16.533.403,76	14.443.094,20	-2.090.309,56
Honorare	9.317.248,87	4.719.551,70	-4.597.697,17
Sonstige Dienste	8.635.569,22	5.400.162,32	-3.235.406,90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.792.270,00	787.322,15	-1.004.947,85
Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.343.324,18	2.855.052,46	-2.488.271,72
Einstellung / Zuschr. Sonderposten	0,00	1.529.877,45	1.529.877,45
Zuführungen zu Rückstellungen	73.650,00	4.723.277,13	4.649.627,13
Zuführungen zu Einzelwertberichtig.	309.500,00	5.767.811,12	5.458.311,12
Kapitalertragsteuer	2.031.800,00	3.652.949,59	1.621.149,59
Andere sonstige ordentliche Aufwmd.	37.052.123,88	35.235.791,60	-1.816.332,28
Sonstige ordentl. Aufwendungen	81.088.889,91	79.114.889,72	-1.974.000,19
Ordentliche Aufwendungen	1.151.450.782,83	1.145.531.549,24	-5.919.233,59

Die Personalaufwendungen der Stadt Münster betragen 259.614.552,21 €. In diesem Bereich wurden die Haushaltsansätze um 2.103.017,79 € (0,8 %) unterschritten. Die Einsparungen werden auf Verzögerungen bei der Wiederbesetzung zurückgeführt. Hierdurch konnte auch eine überplanmäßige Aufstockung der Pensionsrückstellungen von 9.330.630,00 € kompensiert werden.

Demgegenüber waren die Versorgungsaufwendungen mit einem Ergebnis von 27.199.305,05 € um 6.548.565,05 € (31,7 %) höher als die Haushaltsansätze, weil die Rückstellungen für zukünftig zu leistende Beihilfen ausgebaut wurden und die laufenden Versorgungslasten von den Prognosen abwichen.

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen registrierte die Stadt Münster im Jahr 2017 insgesamt einen Betrag von 122.387.725,91 €. Die Aufwendungen fielen um 10.089.463,08 € (7,6 %) niedriger aus als geplant. Die Einsparungen beruhen darauf, dass die geplanten Baumaßnahmen nicht vollständig im Jahr 2017 abgewickelt und abgerechnet wurden und somit erst im nachfolgenden Haushaltsjahr wirtschaftlich ihren Niederschlag finden.

Die Abschreibungen des Jahres 2017 i.H.v. 79.526.097,90 € bewegen sich in etwa im Rahmen der Prognosen. Der Haushaltsansatz wurde lediglich um 358.977,89 € (0,5 %) verfehlt.

Fast die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen entfällt auf Transferaufwendungen. Sie erreichten im Jahr 2017 eine Größe von 577.688.978,46 € und übersteigen den Haushaltsansatz um 1.339.704,53 € (0,2 %). Bei den Transferaufwendungen gab es – analog zu den Kostenerstattungen durch das Land NRW – unterschiedliche Tendenzen. Im Aufgabenbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstand durch den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ein höherer Bedarf an Betriebskostenschüssen für die Träger von Einrichtungen. Darüber hinaus stieg der Mittelbedarf durch die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA).

In den Aufgabenbereichen des Sozialamtes und des Jobcenters wirkten sich die geringeren Fallzahlen gegenüber der Planung aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen 79.114.889,72 €. Auch hier gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Den Zuführungen zu Rückstellungen, Einzelwertberichtigungen sowie den unerwartet hohen Kapitalertragsteuern stehen Einsparungen bei Mieten, Honoraren und anderen Dienstleistungen gegenüber. Insgesamt blieben die Transferaufwendungen um 1.974.000,19 € (2,4 %) unterhalb der Haushaltsansätze.

Das Finanzergebnis trug mit einer Unterdeckung von 2.958.766,66 € zum Gesamtergebnis des Jahres 2017 bei:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	12.304.970,00	19.636.729,29	7.331.759,29
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	26.507.000,00	22.595.495,95	-3.911.504,05
Finanzergebnis	-14.202.030,00	-2.958.766,66	11.243.263,34

Die Stadt Münster erzielte Finanzerträge in Form von Zinserträgen, Gewinnanteilen und sonstigen Finanzerträgen i.H.v. 19.636.729,29 €. Dem stehen Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i.H.v. 22.595.495,95 € gegenüber. Die Verbesserung in diesem Bereich des Haushaltes lässt sich auf einen niedrigeren Zinsaufwand und eine unerwartet hohe Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zurückführen.

8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2017 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2017 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

1. Anlagevermögen **3.269.312.300,15 €** Vorjahr: 3.241.617.112,09 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2017 aus folgenden Vermögenspositionen:

○ Immaterielle Vermögensgegenstände	509.542,21 €
○ Sachanlagen	2.776.697.889,24 €
○ Finanzanlagen	<u>492.104.868,70 €</u>
Summe	<u>3.269.312.300,15 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **509.542,21 €** Vorjahr: 483.681,02 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
483.681,02	140.057,80	4.764,19	0,00	109.432,42	509.542,21

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände umfasst entgeltlich von der Stadt Münster erworbene Lizenzen bzw. DV-Software, die nicht zentral durch die citeq beschafft wurden.

Selbst hergestellte Produkte (z.B. individuelle Software) sowie Schulungsmaßnahmen sind nicht aktivierungsfähig. Wird die Software nur gemeinsam mit der Hardware gehandelt, kommt es zu einer gemeinsamen Aktivierungspflicht unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ausgaben für ein Customizing sind in der Regel als Bestandteil der Anschaffungskosten zu aktivieren, weil sie im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Software von untergeordneter Bedeutung sind.

Demgegenüber sind Updates bzw. Release-Wechsel, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Software dienen, konsumtiv zu buchen.

Anders verhält es sich, wenn DV-Programme im Sinne eines Generationswechsels grundlegend überarbeitet werden. Diese Ausgaben sind dann als Anschaffungskosten zu aktivieren und der Restbuchwert des überarbeiteten Programms ist außerplanmäßig abzuschreiben.

Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und unter Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Der Wert stieg auf Grund von Zukäufen im Jahr 2017 von 483.681,02 € um 25.861,19 € (5,4 %) auf 509.542,21 €.

Die bilanzierten Werte konnten vollständig durch verschiedene Auswertungen der SAP-Buchführung bestätigt werden. Die Prüfung führte zu verschiedenen Feststellungen. Diese haben keine nennenswerten Auswirkungen auf den Jahresabschluss, so dass eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses 2017 nicht erforderlich ist. Gleichwohl hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen die Hinweise aufgegriffen und Berichtigungen bereits während der Prüfung veranlasst. Sie finden ihren Niederschlag im Jahr 2018.

1.2 Sachanlagen

2.776.697.889,24 €

Vorjahr: 2.765.675.424,20 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2017 in folgende Vermögensgruppen:

○ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	233.729.838,15 €
○ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.887.777,95 €
○ Infrastrukturvermögen	1.576.905.623,90 €
○ Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.152.996,79 €
○ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.381.191,36 €
○ Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	34.968.926,98 €
○ Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.821.836,52 €
○ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.849.697,59 €
Summe	<u>2.776.697.889,24 €</u>

Das Sachanlagevermögen von städtischen Ämtern und Einrichtungen ist regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Sofern hierbei Fehlbuchungen festgestellt werden, werden diese unverzüglich nach ihrer Entdeckung korrigiert. Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anders lautenden Ergebnissen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**233.729.838,15 €**

Vorjahr: 228.156.629,59 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
Grünflächen 126.353.103,85	821.411,56	232.764,29	5.334.874,01	2.349.735,20	129.926.889,93
Ackerland 33.867.927,04	518.274,32	285.967,47	2.320.520,36	0,00	36.420.754,25
Wald, Forste 10.249.158,73	15.268,39	13.849,45	-10.991,71	0,00	10.239.585,96
Sonstige 57.686.439,97	0,00	503.025,96	-40.806,00	0,00	57.142.608,01
228.156.629,59	1.354.954,27	1.035.607,17	7.603.596,66	2.349.735,20	233.729.838,15

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stieg von 228.156.629,59 € um 5.573.208,56 € auf 233.729.838,15 €.

Ein Teil der Bestandsveränderungen resultiert aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, aus Umgruppierungen im Bestand sowie aus der Umstrukturierung von Datenbeständen. Die Informationen über Teilungen und Verschmelzungen von Grundstücken oder etwa die Änderung der Nutzung von Flurstücken werden durch das Amt für Immobilienmanagement auf der Grundlage der Mitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes in der städtischen Anlagenrechnung erfasst.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden. Abgänge ergeben sich hingegen, wenn Grundstücke in das Umlaufvermögen umgliedert und anschließend verkauft werden. Im Umlaufvermögen werden nur solche Grundstücke geführt, die nicht (mehr) für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und für die eine Verkaufsabsicht besteht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 überprüfte das AWR Bestandsveränderungen, bei denen die jeweilige Bestandsbewegung größer als 500.000,00 € war. Damit waren rd. 70 % aller Neuzugänge in die Stichprobe einbezogen.

Die in die Stichprobe einbezogenen Bestandsveränderungen waren nachvollziehbar belegt und die jeweiligen Nutzungsdauern zutreffend nach den Vorgaben der stadtinternen Rahmenrichtlinie angesetzt.

In einem Fall (Anlage 20060631) wurden jedoch sämtliche Ausgaben, die der Stadt Münster im Rahmen der Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus zur Bezirkssportanlage „Große Wiese“ entstanden sind, als Anschaffungskosten aktiviert. Gemäß dem Errichtungs- und Zuschussvertrag ist in den Gesamtausgaben aber ein Baukostenzuschuss i.H.v. 842.693 € enthalten, der als Festbetrag für die vereinsseitige Herrichtung der vereinseigenen Tennisplätze und des Vereinsheims vorgesehen ist. Dieser Betrag darf deshalb der stadteigenen Anlage nicht zugerechnet werden.

Es besteht eine Gegenleistungsverpflichtung für den Verein hinsichtlich der öffentlichen Nutzung. Die Gegenleistungsverpflichtung ist die Grundlage dafür, dass dieser Baukostenzuschuss wie ein Vermögenswert in der städtischen Bilanz zu erfassen und unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen ist. Daher wird der Baukostenzuschuss im Nachgang zur Prüfung in der Vermögensrechnung der Stadt Münster umgruppiert.

Im Weiteren hat sich der Verein an der Umwandlung des stadteigenen Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz mit 90.000 € beteiligt. Einen Sonderposten, der aus diesen Mitteln zu bilden wäre, konnte das AWR nicht feststellen.

Verwaltungsintern wurde vereinbart, die notwendigen buchhalterischen Korrekturen im Laufe des Jahres 2018 vorzunehmen; für eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses 2017 sind die Auswirkungen zu gering.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

783.887.777,95 €
Vorjahr: 770.464.624,53 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
KiTas 66.647.857,87	280.521,29	1,00	179.783,68	1.234.508,32	65.873.653,52
Schulen 353.211.661,65	8.253.333,73	0,00	7.116.964,71	9.273.678,09	359.308.282,00
Wohngebäude 1.966.221,39	1.131,95	48.274,70	33.946,55	36.845,01	1.916.180,18
Sonstige <u>348.638.883,62</u>	<u>12.393.659,95</u>	<u>98.356,07</u>	<u>4.995.193,77</u>	<u>9.139.719,02</u>	<u>356.789.662,25</u>
770.464.624,53	20.928.646,92	146.631,77	12.325.888,71	19.684.750,44	783.887.777,95

In der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnheime und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Die aktive Bautätigkeit der Stadt Münster führte im Haushaltsjahr 2017 erneut dazu, dass die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen die jährlichen Abschreibungen übersteigen. Deshalb stieg der Wert der Bilanzposition Bebaute Grundstücke von 770.464.624,53 € um 13.423.153,42 € (1,7 %) auf 783.887.777,95 €.

Nach starken Zuwächsen bei den KiTas in den Vorjahren werden im Haushaltsjahr 2017 die Ausbaumaßnahmen vornehmlich durch die Schulen, die Sanierung von Hallen- und Freibädern, die Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge sowie die Renovierung des Bürgerhauses Kinderhaus bestimmt.

Das AWR hinterfragte während der Jahresabschlussprüfung in diesem Bereich die wertprägenden Bestandsveränderungen im Wert von mehr als 500.000,00 €. Damit wurden rd. 84 % aller Neuzugänge in die Stichprobe einbezogen.

Die überprüften Anschaffungs- und Herstellungskosten ließen sich aufgrund der im System hinterlegten Einzelaufstellungen nachvollziehen. Die jeweiligen Nutzungsdauern waren zutreffend nach den Vorgaben der stadtinternen Rahmenrichtlinie angesetzt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.576.905.623,90 €
Vorjahr: 1.605.347.055,05 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,577 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 44,4 % der gesamten Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.605.347.055,05 € um 28.441.431,15 € (1,8 %) auf 1.576.905.623,90 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2017 aus folgenden Posten zusammen:

○ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	315.796.475,63 €
○ Brücken und Tunnel	40.045.970,50 €
○ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
○ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	671.581.503,40 €
○ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	529.195.700,71 €
○ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>20.285.973,66 €</u>
Summe	<u>1.576.905.623,90 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Wertentwicklung während des Jahres 2017 ist durch die Anlagenbuchhaltung belegt und die jeweiligen Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der eingescannten Belege und den im Bedarfsfall eingeholten Auskünften der Fachämter lückenlos nachvollziehen. Gegenüber dem Vorjahr waren keine Veränderungen in den Bewertungsmethoden festzustellen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

315.796.475,63 €
Vorjahr: 315.756.181,67 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
315.756.181,67	207.425,72	103.716,68	-63.415,08	0,00	315.796.475,63

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Der Gesamtwert des Grund und Bodens, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, stieg im Laufe des Jahres 2017 von 315.756.181,67 € um 40.293,96 € (0,1 %) auf 315.796.475,63 €.

Die Veränderungen resultieren vornehmlich aus der Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken, Tausch und Kauf oder Änderung der Nutzungsart sowie aus Umgruppierungen im eigenen Bestand. Daneben kommt es auf der Grundlage städtebaulicher Verträge zu Übertragungen von Grundstücken an die Stadt Münster.

Das AWR hinterfragte die wirtschaftlich bedeutsamen Bestandsveränderungen und kontrollierte auch die Veränderung der zugehörigen Sonderposten. Sie konnten in den untersuchten Stichproben allesamt nachvollzogen werden. Auch bei unentgeltlichen Übertragungen von Grundstücken an die Stadt Münster aus städtebaulichen Verträgen wurde darauf geachtet, dass die zugehörigen Sonderposten gebildet wurden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

40.045.970,50 €

Vorjahr: 41.258.586,31 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
41.258.586,31	0,00	0,00	0,00	1.212.615,81	40.045.970,50

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel umfasst die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke.

Der Wert der Brücken verminderte sich in Folge der nutzungsbedingten Wertminderung (Abschreibungen) von 41.258.586,31 € um 1.212.615,81 € (2,9 %) auf 40.045.970,50 €.

Die Bestandsveränderungen sowie die Veränderung der den Brücken und Tunnel zugeordneten Sonderposten wurden stichprobenartig geprüft. Sie waren nicht zu beanstanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert zwar verbraucht, die Anlage selbst ist jedoch noch erhalten.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**671.581.503,40 €**

Vorjahr: 680.496.279,42 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
680.496.279,42	3.133.306,91	479.556,85	6.706.569,66	18.275.095,74	671.581.503,40

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (94,0 %) wird in einer Nebenbuchhaltung KANDIS / WERT geführt. Aus dieser Grundlage ermittelt ein externer Gutachter jährlich den Bestandswert und die Bestandsveränderungen. Sie werden danach regelmäßig in der Nebenbuchhaltung (Analgenrechnung) der SAP-Buchführung eingepflegt, denn es gibt keine systemische Verbindung.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (6,0 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinenteknik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 680.496.279,42 € um 8.914.776,02 € (1,3 %) auf 671.581.503,40 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2017 setzt sich der Bestand aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2017 <i>Euro</i>
SAP	Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinenteknik, Kleinkläranlagen	40.760.078,40
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	263.484.450,00
20014231	Abscheider	630.633,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.566.718,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.618.405,00
20014234	Regenklärbecken naturmah	1.795.984,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	242.665.104,00
20014236	Mischwasserkanäle	81.024.008,00
20014237	Druckrohrleitungen	24.944.526,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.091.597,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		630.821.425,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		671.581.503,40

Im Rahmen der Prüfung verglich das AWR die im Fachamt vorliegenden Informationen über die im Jahr 2017 schlussgerechneten Maßnahmen (z.B. Fertigmeldung von Bauaufträgen) mit der Liste über alle neu aktivierten Maßnahmen. Es bestätigte sich, dass alle für den Vergleich herangezogenen Baumaßnahmen im Gutachten der externen Beraterfirma und daraufhin auch in das städtische Anlagevermögen aufgenommen wurden. Das AWR stellte geringfügige Abweichungen fest, die auf Rundungsfehler zurückzuführen und daher unbeachtlich sind.

Ferner überprüfte das AWR die Wertentwicklung der den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zugeordneten Sonderposten. Hierbei kam es zu keinen relevanten Feststellungen.

Allerdings muss das AWR darauf hinweisen, dass die Verknüpfung der im Sachbearbeitungsprogramm KANDIS hinterlegten Stammdaten zu den in WERT ermittelten und im Gutachten ausgewiesenen Bestandwerten und Bestandsveränderungen systembedingt im Einzelnen nicht nachvollziehbar ist, weil das Gutachten eine hochverdichtete Wiedergabe von zahlreichen Einzelwerten ist. Das AWR rät daher, die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung und Wertveränderungen zu verbessern.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

529.195.700,71 €

Vorjahr: 548.345.777,34 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
548.345.777,34	4.604.021,85	2.095.856,50	5.640.061,36	27.298.303,34	529.195.700,71

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichten die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen abermals nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich im Jahr 2017 weiter und zwar von 548.345.777,34 € um 19.150.076,63 € (3,5 %) auf 529.195.700,71 €.

Die stichprobenhaft geprüften Bestandsveränderungen des Jahres 2017 waren plausibel und in nachvollziehbarer Weise belegt. Ferner vergewisserte sich das AWR, dass bei den Neuzugängen die angesetzten Nutzungsdauern den in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Zeiträumen entsprechen.

Im Bereich der Verkehrslenkungsanlagen erkannte das AWR, dass zusammengehörende Wirtschaftsgüter einer Anlage getrennt voneinander in das Anlagevermögen aufgenommen und für die jeweiligen Vermögensgegenstände spezifische Nutzungsdauern vorgeschlagen wurden. Hier besteht nach Auffassung des AWR noch Potential zu einer Vereinfachung, indem neu angeschaffte Wirtschaftsgüter, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, zu einer Anlage (Sachgesamtheit) zusammengefasst und einheitlich abgeschrieben werden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

20.285.973,66 €

Vorjahr: 19.490.230,31 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
19.490.230,31	190.293,09	0,00	1.565.249,62	959.799,36	20.285.973,66

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition stieg im Laufe des Jahres 2017 von 19.490.230,31 € um 795.743,35 € (4,1 %) auf 20.285.973,66 €.

Das AWR hinterfragte die Bestandsveränderungen des Jahres 2017 einschließlich der zu den Vermögenswerten gebildeten Sonderposten. Es ergaben sich hierbei keine Feststellungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

6.152.996,79 €

Vorjahr: 6.440.291,17 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
6.440.291,17	448.356,67	0,00	25.149,58	760.800,63	6.152.996,79

Die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind.

Hierzu zählen u.a. Brunnen, Spielplätze, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen und die Mietereinbauten (Einrichtung) von Kitas, Flüchtlingsheimen o. ä.

Der Wert dieser Anlagen verringerte sich insgesamt um 287.294,38 € (4,5 %) auf 6.152.996,79 €, weil die Werte der Neuzugänge den nutzungsbedingten Werteverbrauch nicht ausgleichen konnten.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2017 in Stichproben. Sie ließen sich nachvollziehen und damit bestätigen. Die Zugänge des Jahres 2017 resultieren im Wesentlichen aus der Herrichtung angemieteter Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

15.381.191,36 €

Vorjahr: 15.365.066,64 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge Umbuchungen <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
15.365.066,64	16.124,72	0,00	0,00	15.381.191,36

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände mit kultureller und geschichtlicher Bedeutung erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert. Im Laufe des Jahres 2017 erhöhte sich die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler durch den Ankauf von Exponaten, Zeitdokumenten, Büchern und Zeitschriften.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Bestand am 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 31.12.2016 Euro	Bestand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	8.011.005,72	8.023.340,13	12.334,41
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.422.614,82	4.426.405,13	3.790,31
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	871.546,57	871.546,57	0,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	2.054.586,37	2.054.586,37	0,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
Summe		15.365.066,64	15.381.191,36	16.124,72

Das Stadtarchiv und das Stadtmuseum verwalten die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2017 und im Bedarfsfall auch die Bildung von Sonderposten, sofern die Neuzugänge als Sachspende in das Vermögen der Stadt Münster gewechselt sind. Im Bereich der Villa ten Hompel übersah die Verwaltung Sachspenden in Form von Büchern und Zeitdokumenten. Während der Prüfung stellte sich heraus, dass es sich hier nur um ein geringes Vermögen im Wert von 3.790,00 € handelte. Die Sachspenden sind durch eine Aufstellung des Geschichtsortes belegt und die Erfassung wird im Laufe des Jahres 2018 nachgeholt. Ansonsten kam es in diesem Bilanzabschnitt zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

34.968.926,98 €

Vorjahr: 35.683.439,81 €

Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
35.683.439,81	2.725.288,79	40.911,04	281.564,47	3.680.455,05	34.968.926,98

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition verringerte sich im Jahr 2017 von 35.683.439,81 € um 714.512,83 € (2,0 %) auf 34.968.926,98 €. Der nutzungsbedingte Werteverzehr war im Jahr 2017 höher als die Investitionen in Maschinen und technische Anlagen.

Am 31.12.2017 veränderte sich der Bestand wie folgt:

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
Maschinen 435.639,72	74.359,44	0,00	0,00	109.579,64	400.419,52
Technische Anlagen 4.221.044,15	9.873,40	632,32	-55.488,69	319.170,89	3.855.625,65
Betriebs- vorrichtungen 13.884.274,32	769.744,88	0,00	-396.895,68	817.284,00	13.439.839,52
Sonstige Betriebsanlagen 217.337,99	0,00	0,00	0,00	19.459,07	197.878,92
PKW 745.857,26	258.769,56	17.518,61	0,00	144.374,78	842.733,43
Nutzfahrzeuge 6.311.296,39	1.303.883,38	17.933,97	595.930,40	1.186.379,26	7.006.796,94
Spezialfahrzeuge 9.763.928,60	262.423,72	0,00	138.018,44	1.065.381,38	9.098.989,38
Sonstige Fahrzeuge 104.061,38	46.234,41	4.826,14	0,00	18.826,03	126.643,62
35.683.439,81	2.725.288,79	40.911,04	281.564,47	3.680.455,05	34.968.926,98

Das AWR prüfte die Anlagenbewegungen des Jahres 2017 im Bereich der Feuerwehr, des Immobilienmanagements und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Die bilanzierten Werte konnten vollständig mit Hilfe der SAP-Buchführung nachvollzogen werden. Feststellungen, die keine gravierenden Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017 haben, wurden von der Verwaltung aufgegriffen und im Jahr 2018 umgesetzt.

1.2.7 **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

27.821.836,52 €
Vorjahr: 27.720.407,97 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
27.720.407,97	3.961.819,68	35.504,62	1.091.863,48	4.916.749,99	27.821.836,52

Unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung werden alle gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde dienen. Neben dem Verwaltungsmobiliar und DV-Hardware gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte, Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie Unterrichtsmaterial. Über Gruppen- bzw. Festwertverfahren können Sammelpositionen gebildet und Vereinfachungsverfahren zur Bewertung genutzt werden

Der Endbestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

o Technische Ausstattung	6.594.944,24 €
o Mobiliar für Verwaltung	1.477.284,70 €
o Sonstiges Mobiliar	8.342.754,40 €
o Sonstiges Inventar	7.355.788,92 €
o Rechnersysteme	691.503,33 €
o Monitore	58.017,59 €
o Sonstige DV-Peripherie	337.035,23 €
o GWG in steuerrelevanten Bereichen (410,01 – 1.000,00 €)	961,45 €
o Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Lehrmittel an städtischen Schulen	2.963.546,66 €
Summe	<u>27.821.836,52 €</u>

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich im Laufe des Jahres 2017 um 101.428,55 € (0,4 %) auf 27.821.836,52 €.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben. Schwerpunkte waren dabei die Bestandsveränderungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr, Volkshochschule und des Tiefbauamtes.

Die bilanzierten Werte konnten vollständig durch verschiedene Auswertungen der SAP-Buchführung bestätigt werden. Die Prüfung führte zu verschiedenen Feststellungen. In einzelnen Fällen wich die festgelegte Nutzungsdauer der neu angeschafften Wirtschaftsgüter aufgrund der Erfahrungen aus dem Gebrauch der jeweiligen Vermögensgegenstände von der städtischen Rahmenrichtlinie ab und sie waren bei vergleichbaren Wirtschaftsgütern auch nicht einheitlich. Die städtische Rahmenrichtlinie wird derzeit überarbeitet und die Verwaltung wird die Erfahrungen der Fachämter bei der Überarbeitung berücksichtigen. Die Feststellungen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2017.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

97.849.697,59 €

Vorjahr: 76.497.909,44 €

Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
AiB Grundstücke 7.867.982,90	11.191.627,17	1.505.952,88	5.592.718,46	11.960.938,73
AiB Hochbau 16.033.789,60	15.685.828,41	0,00	9.664.272,58	22.055.345,43
AiB Tiefbau 44.120.285,62	28.591.134,23	0,00	14.398.667,83	58.312.752,02
AiB sonstige Baumaßnahmen 6.854.106,46	1.463.513,19	0,00	4.380.343,71	3.937.275,94
AiB bewegliches Vermögen 1.621.744,86	1.582.433,47	0,00	1.620.792,86	1.583.385,47
Summe 76.497.909,44	58.514.536,47	1.505.952,88	35.656.795,44	97.849.697,59

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb genommen werden, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen machen sich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Den Zugängen i.H.v. 58.514.536,47 € bei den Sammelposten standen im Jahr 2017 Umgruppierungen einzelner fertiggestellter Maßnahmen in die Anlagenrechnung von 35.656.795,44 € gegenüber.

In Folge dessen stieg der Bestand von Anzahlungen und Anlagen im Bau auch im Haushaltsjahr 2017 erneut und zwar von 76.497.909,44 € um 21.351.788,15 € (27,9 %) auf 97.849.697,59 €.

Das AWR hinterfragte die wesentlichen Bestandsveränderungen des Jahres 2017.

Der Vermögenszuwachs in diesem Bilanzabschnitt ist im Wesentlichen auf verschiedene größere Projekte zurückzuführen wie

- den Grunderwerb und vorbereitende Arbeiten zu einzelnen Baumaßnahmen (z.B. Ankauf der Gärtnerei Moldrickx in MS-Kinderhaus
- Neu- bzw. Ausbau von Kitas, Schulen, Stadthaus I,
- Baumaßnahmen zur Beseitigung von Abwasser und Ausbau von fließenden Gewässern
- Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (z.B. Umgehungsstraße)

Die Prüfung der Position Anlagen im Bau führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Buchungen in der vom AWR untersuchten Stichprobe konnten allesamt nachvollzogen werden. Den Entlastungen des Sammelpostens Anlagen im Bau standen in der Anlagenbuchführung entsprechende Zugänge von Einzelwerten gegenüber. Die Buchungen waren plausibel und nachvollziehbar.
- Gleichwohl fiel dem AWR auch diesmal auf, dass die Anlagen im Bau Maßnahmen enthalten, die bereits in Betrieb genommen wurden und daher umzugruppiert sind. Hiervon betroffen waren insbesondere Tiefbaumaßnahmen. Insgesamt sieben Tiefbaumaßnahmen in einem Umfang von rund 4,1 Mio. € waren fertiggestellt und dokumentiert und seit mehreren Jahren bereits in der Nutzung. Auf zwei fertiggestellte Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung wurde auch schon während der vorherigen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hingewiesen. Dennoch wurden sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 nicht bearbeitet.
- Ferner wurden in der Sammelgruppe AiB für bewegliches Anlagevermögen mit einem Wert von jeweils über 410 € diverse Beschaffungen erfasst, die unmittelbar einen Verbrauch (Konsumtion) darstellen, weil sie als geringwertiges Wirtschaftsgut zu einzustufen sind. Die Umgruppierungen in die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 fanden ebenfalls nicht statt.

Wie in den vorangegangenen Jahren so ist auch diesmal zu mahnen, dass eine zeitnahe Aktivierung von fertiggestellten baulichen Anlagen oder abgeschlossenen Beschaffungsvorgängen (Erwerb) erforderlich ist, damit eine periodengerechte Darstellung über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibung gewährleistet wird.

In folgenden Fällen waren die Baumaßnahmen abgeschlossen und die Anlagen wurden genutzt:

- 60000 12 90 „1101-06/062 O RRB Wolbecker Straße BPl. 506“
- 60000 12 92 „1101-08/109 Gievenbach“
- 60000 3184 „1201 Treppenanlagen Neubau“
- 60000 3188 „1201 Geländer Neubau und Erneuerung“

Die im Geschäftsjahr 2017 rückständigen buchhalterischen Arbeiten sind, soweit nicht bereits geschehen, kurzfristig nachzuholen, um die festgestellten Fehler zumindest noch im Jahresabschluss 2018 zu berichtigen.

1.3 Finanzanlagen

492.104.868,70 €

Vorjahr: 475.458.006,87 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Ihr Wert stieg während des Haushaltsjahres 2017 um 16.646.861,83 € (3,5 %) auf 492.104.868,70 € an.

Die im Jahresabschluss 2017 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen:

○ Anteile an verbundenen Unternehmen	427.184.964,62 €
○ Beteiligungen	12.796.359,02 €
○ Sondervermögen	21.508.495,58 €
○ Wertpapiere des Anlagevermögens	20.266.544,73 €
○ Ausleihungen	10.348.504,75 €
Summe	<u>492.104.868,70 €</u>

Sowohl die im Jahresabschluss 2017 dargestellte Zusammensetzung als auch die Wertentwicklung der Finanzanlagen sind vollständig mit der Buchführung abgestimmt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Finanzanlagen wurden in angemessener Weise dokumentiert. Sie unterliegen einer internen Kontrolle (4-Augen-Prinzip).

Die Verwaltung beachtete bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die einschlägigen Vorschriften des NKF für den Bilanzausweis und die Bewertung von kommunalen Finanzanlagen.

Überdies griff die Verwaltung im Jahr 2017 den Hinweis aus der vorhergehenden Prüfung der städtischen Finanzanlagen auf und berichtigte die Auswirkungen aus der Übertragung eines städtischen Grundstückes (York Höfe) an die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH auf das städtische Eigenkapital, indem ein Betrag i.H.v. 5.200.000,00 € aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgruppiert wurde.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**427.184.964,62 €**

Vorjahr: 419.904.132,48 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge/ Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreibung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	262.199.983,00	5.890.063,00	0,00	268.090.046,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	125.565.000,00	0,00	0,00	125.565.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	7.517.680,06	603.360,10	0,00	8.121.040,16
Wirtschaftsförderung MS GmbH	24.578.779,72	909.222,92	621.813,88	24.866.188,76
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	42.689,70	0,00	0,00	42.689,70
KonvOY GmbH	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
Summe	419.904.132,48	7.902.646,02	621.813,88	427.184.964,62

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) zum 31.12.2013 bewertet und gegenüber der Erstbewertung berichtigt. Danach führte die Verwaltung die berichtigten Werte weiter fort. Die nächste Wertüberprüfung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden vereinfachend im Wege der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Wertveränderungen des Jahres 2017 sind auf Kapitalzuführungen und -entnahmen seitens der Stadt Münster zurückzuführen.

- *Stadtwerke Münster GmbH:*

In Abstimmung mit der Politik (u.a. Ratsbeschlüsse V/0859/2016; V/1085/2016 und V/0814/2015) wurde vereinbart, die aktuellen Mehrbelastungen der Stadtwerke Münster GmbH aus ihrer Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH seitens der Stadt Münster auszugleichen. Folglich zahlte die Stadt Münster im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag i.H.v. 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH. Danach stieg der Wert der Anteile im Haushaltsjahr 2017 um 5.890.063,00 € auf 268.090.046,00 €.

- *KonvOY GmbH:*

Mit dem Beschluss vom 16.11.2016 (Vorlage V/0775/2016/1. Erg.) entschied der Rat der Stadt Münster die Gründung der KonvOY GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der Wohnraumversorgung durch die Entwicklung der Grundstücksareale der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne. Die Gründung wurde am 10.04.2017 vollzogen und das Stammkapital der Gesellschaft i.H.v. 500.000 € wurde von der alleinigen Gesellschafterin Stadt Münster eingebracht.

Die Gesellschaft entfaltete noch keine nennenswerten Aktivitäten. Sie schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Anlauf-Verlust i.H.v. 18.697,15 € ab, der das Eigenkapital auf 481.302,85 € reduzierte. Dennoch schrieb die Verwaltung den Beteiligungswert in Höhe des eingebrachten Stammkapitals von 500.000 € unverändert fort um im Weiteren zu klären, ob die Verlustsituation von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

- *Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH:*

Die Beziehungen zwischen der Stadt Münster und der Gesellschaft wurden im Rahmen eines Verwaltermodells grundlegend neu geordnet. In Folge dessen sank der Betriebskostenzuschuss an die Gesellschaft von 1.927.000,00 € auf einen Betrag von jährlich 350.000,00 € (zzgl. MWSt).

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft wegen der Beteiligung der Stadt Münster an der Sanierung des Daches vom Congress Center nur einen verminderten Zuschuss i.H.v. 100.000,00 €. Die jährliche Zuführung der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Gesellschaft begrenzt die Werterhöhung des Beteiligungswertes in dem Fall, dass das Eigenkapital der Gesellschaft auch durch die eigene Ertragskraft gestiegen sein sollte.

Die Verwaltung nahm die Eigenkapitalzunahme der Gesellschaft im Jahr 2017 zum Anlass und erhöhte den Beteiligungsbuchwert um den gesamten Zuwachs von 603.360,10 €. Hierbei übersah sie, dass wegen der Zuführung der Stadt Münster in das Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 100.000,00 € auch nur eine Aufstockung um 100.000,00 € gerechtfertigt ist. Der restliche Betrag stellt den Gewinn der Gesellschaft im Jahr 2017 dar und begründet stille Reserven. Die Bewertung fällt somit um 503.360,10 € zu hoch aus.

- *Wirtschaftsförderung Münster GmbH:*

Für die Bewertung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ist neben der Kapitalzuführung i.H.v. 1.700.000,00 € von Bedeutung, dass mit dem Vertrag vom 23.05.2005 (UR-Nr. 130/2005 des Notars Dr. Gerd Möller, Münster) und dem Vertrag vom 20.11.2007 (UR-Nr. 940M/2007 des Notars Dr. Gerd Möller, Münster) Grundstücke in das Vermögen der Gesellschaft zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € eingebracht wurden. Nach dem Verkauf zahlt die Gesellschaft den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt Münster zurück. Im Haushaltsjahr 2017 waren dies insgesamt 621.813,88 €. Der Betrag ist zwischen der Stadt Münster und der Gesellschaft abgestimmt und wurde bei der Bewertung als Entnahme berücksichtigt.

Daneben minderte der Verlust des Jahres 2017 i.H.v. 777.751,28 € sowie eine weitere Kapitalentnahme i.H.v. 13.025,80 € die Kapitalrücklagen der Gesellschaft. Letztere erklärt sich dadurch, dass nach dem EU-Beihilferecht eine Überkompensation von Verlusten der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften zu vermeiden ist.

Die Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurden zum 31.12.2017 mit 24.866.188,76 € bewertet und dieser Wert entspricht dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft.

Die bisherige Buchungspraxis berücksichtigt jedoch nicht, dass die Kapitalentnahme, die aus EU-beihilferechtlichen Erwägungen zur Vermeidung einer sog. Überkompensation (nicht verbrauchte Teile aus den Kapitalzuführungen) an die Stadt Münster zurückgezahlt wird, in der Finanzbuchhaltung ausschließlich als Minderung der Finanzanlage zu erfassen ist. Im Rechnungskreis der Stadt Münster wird die Zahlung momentan als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die Sachverhalte, die zu einer ungenauen Darstellung der Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss 2017 führen, wurden während der Prüfung umfassend mit der Verwaltung erörtert. Es wurde vereinbart, im Nachgang zur Prüfung Korrekturen durchzuführen. Zudem wird bei der Bewertung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zukünftig eine bessere Abstimmung der Finanzbuchhaltung erforderlich. Für eine unmittelbare Nachbesserung des Jahresabschlusses 2017 haben die bemängelten Sachverhalte ein zu geringes Gewicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses kontrollierte das AWR, ob die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster zu den Ausschüttungen des Jahres 2017 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Stadwerke Münster GmbH
Vorabgewinnausschüttung 2017 4.000.000,00 € V/0533/2018
- Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Vorabgewinnausschüttung 2017 1.500.000,00 € V/0952/2016/1. E

Die Ausschüttungen sowie die abzuführenden Steuern wurden im städtischen Haushalt 2017 korrekt erfasst.

1.3.2 Beteiligungen

12.796.359,02 €
Vorjahr: 12.890.363,10 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	272.749,40	4.934,98	0,00	277.684,38
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	3.448,21	67.546,84
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	0,00	0,00		0,00
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	5.839.348,99	0,00	186.242,97	5.653.106,02
AirportPark FMO GmbH	30.091,74	147.370,74	0,00	177.462,48
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>4.593.298,86</u>	<u>0,00</u>	<u>56.618,62</u>	<u>4.536.680,24</u>
	11.112.430,89	152.305,72	246.309,80	11.018.426,81
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	340.936,21	0,00	0,00	340.936,21
Mitglied. Zweckverb. EUREGIO	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	455.932,21	0,00	0,00	455.932,21
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
Summe	12.890.363,10	152.305,72	246.309,80	12.796.359,02

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Sondervermögen	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
<i>Zwischensumme</i>	3.943.278,06	86.590,18	203.763,45	3.826.104,79
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.267.789,37</u>	<u>27.104,42</u>	<u>0,00</u>	<u>4.294.893,79</u>
	<u>17.655.286,37</u>	<u>27.104,42</u>	<u>0,00</u>	<u>17.682.390,79</u>
Summe	21.598.564,43	113.694,60	203.763,45	21.508.495,58

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- **Rechtlich unselbständige Stiftungen** **3.826.104,79 €**
Vorjahr: 3.943.278,06 €

Die Stiftungen sind buchhalterisch vom Rechnungskreis der Stadt Münster getrennt und verfügen über eigene Rechnungskreise sowie über eigenes Geld. Die organisatorische Verselbständigung des Rechnungswesens der rechtlich unselbständigen Stiftungen sprach dafür, das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung nicht brutto in der Vermögensrechnung der Stadt Münster zu erfassen, sondern saldiert wie eine Beteiligung unter den Finanzanlagen auszuweisen. Die Abweichung von den Bestimmungen des NKF wurde im Rahmen der Erstbewertung mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Folge dessen ist es erforderlich, im Rechnungskreis der Stadt Münster das Jahresergebnis bzw. die Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Stiftung zu erfassen, denn die unselbständigen Stiftungen sind nach den Vorgaben des NKF integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes. Die Überschüsse wurden in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen - als sonstiger Ertrag erfasst. Die Fehlbeträge der unselbständigen Stiftungen werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Anders als die übrigen Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens werden die Wertveränderungen beim Stiftungsvermögen nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sondern sie sind jeweils Aufwand oder Ertrag der Stadt Münster und damit Bestandteil der Ergebnisrechnung.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen waren durch ihre Einzelabschlüsse belegt.

Mit dem Ratsbeschluss vom 20.09.2017 (V/0537/2017) wurde die kommunal verwaltete Hüfferstiftung zum 31.12.2017 aufgelöst. Daraufhin übernahm die rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital das Vermögen der Hüfferstiftung zum 01.01.2018 als Zustiftung und bewirtschaftet es in Form eines gesonderten Namenfonds. Der Fonds führt unter dem Dach der Stiftung Magdalenenhospital den Namen „Hüfferstiftung“ fort und verfolgt uneingeschränkt den bisherigen Stiftungszweck.

In der Vermögensrechnung der Stadt Münster wurde die Umgliederung der Hüfferstiftung als Abgang erfasst und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

- o **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.655.286,37 €

Verselbständigte Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

In Folge des Jahresüberschusses des Theaters Münster während der Spielzeit 2016/2017 wurde eine Wertaufholung des Beteiligungswertes i.H.v. 27.104,42 € bis in Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Wertüberprüfungen waren insgesamt nachvollziehbar belegt. Bei den Angaben zu dem auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der citeq kam es allerdings zu einem Übertragungsfehler. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 (S. 67) gibt die Verwaltung den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil mit einem Wert i.H.v. 9.125.444,39 € an. Tatsächlich beträgt der Anteil jedoch nur 8.057.685,11 €.

Weiterhin überzeugte sich das AWR im Rahmen der Prüfung davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2017 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- citeq			
Jahresüberschuss 2016	532.651,18 €		V/0431/2017
- AWM			
Jahresüberschuss 2016	1.843.703,01 €		V/0372/2017

Die Ausschüttungen wurden im städtischen Haushalt 2017 korrekt erfasst.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **20.266.544,73 €** Vorjahr: 18.766.630,98 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>11.892.065,82</u>	<u>1.499.913,75</u>	<u>0,00</u>	<u>13.391.979,57</u>
	18.766.630,98	1.499.913,75	0,00	20.266.544,73

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten und verwaltet Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage zur Finanzierung der Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen. Wie im Haushaltsplan (PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR) veranschlagt, erhöhte die Stadt Münster ihre Anteile an dem Pensionsfonds um 1.499.913,75 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2017, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 11.561.566,38 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 16.937.723,00 € und:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	168.434 St
Bilanzwert am 31.12.2017	6.874.565,16 €	13.391.979,57 €
Kurs	168,09 €/ je Anteil	100,56 / je Anteil
Kurswert	11.561.566,38 €	16.937.723,00 €

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

1.3.5 Ausleihungen

10.348.504,75 €
Vorjahr: 2.298.315,89 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst interne Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange, u.a. die Förderung des Wohnungsbaus sowie den von Bau von Kindertagesstätten und Flüchtlingsunterkünften. Sie sind entweder gar nicht oder nur sehr niedrig verzinst. Auf eine Abzinsung der bestehenden Forderungen wurde verzichtet, weil diese Darlehen i.d.R. mit Auflagen bzw. mit Gegenleistungsverpflichtungen verbunden sind.

Der Bestand stieg von 2.298.315,89 € im Jahr 2016 auf 10.348.504,75 € im Jahr 2017 und setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Um- buchungen <i>Euro</i>	Wert 31.12.2017 <i>Euro</i>
Verb. Unternehmen					
Wohn- u. Stadtbau					
Bauförderung / Projekte	646.986,04	0,00	9.732,16	0,00	637.253,88
Investitionen	<u>0,00</u>	<u>8.274.600,00</u>	<u>102.067,14</u>	<u>0,00</u>	<u>8.172.532,86</u>
	<i>646.986,04</i>	<i>8.274.600,00</i>	<i>111.799,30</i>	<i>0,00</i>	<i>8.809.786,74</i>
Beteiligungen					
AirportPark FMO GmbH	<u>1.192.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.158.130,00</u>
	<i>1.192.130,00</i>	<i>0,00</i>	<i>34.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.158.130,00</i>
<i>Übertrag</i>	<i>1.839.116,04</i>	<i>8.274.600,00</i>	<i>145.799,30</i>	<i>0,00</i>	<i>9.967.916,74</i>

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Tilgungen Abgänge Euro	Um- buchungen Euro	Wert 31.12.2017 Euro
<i>Übertrag</i>	1.839.116,04	8.274.600,00	145.799,30	0,00	9.967.916,74
Sonstige Ausleihungen					
Mitgliedschaften					
- Volksbank MS e.G	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Ausleihungen					
- Kleingartendarlehen	32.793,29	20.000,00	23.786,99	0,00	29.006,30
- Darlehn für junge und kinderreiche Familien	5.761,78	0,00	2.979,60	0,00	2.782,18
- Existenzgründerdarlehen	2.110,84	51,13	613,56	0,00	1.548,41
- Gemeindebau-Darlehen	<u>41.664,24</u>	<u>353,56</u>	<u>8.587,85</u>	<u>0,00</u>	<u>33.429,95</u>
	82.330,15	20.404,69	35.968,00	0,00	66.766,84
Ausleihungen an Wohnungsbaunternehmen	<u>375.769,70</u>	<u>0,00</u>	<u>63.048,53</u>	<u>0,00</u>	<u>312.721,17</u>
Summe	2.298.315,89	8.295.004,69	244.815,83	0,00	10.348.504,75

Die verschiedenen Verträge werden mit S-Kompass verwaltet. Das Programm gibt je Vertrag Zins- und Tilgungen vor und hält gleichzeitig die Bestandentwicklung jedes einzelnen Vertrages nach.

Das AWR vergewisserte sich auf der Grundlage der vorliegenden Abstimmungsbelege davon, dass Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskosten im Haushalt 2017 korrekt erfasst wurden und die Darlehensbestände im Jahresabschluss 2017 sachgerecht wiedergegeben werden.

○ *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Der Bestand an Wohnungsbauförderdarlehen umfasst 6 laufende Verträge. Die Rückforderungen dazu verringerten sich in Folge der planmäßigen Tilgungen um 9.732,91 € auf 637.253,88 €. Zinsen und Verwaltungskostenerstattungen führten im Jahr 2017 zu Erträgen i.H.v. 7.772,45 €.

Daneben gewährte die Stadt Münster der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH ein Investitionsdarlehen i.H.v. 8.274.600,00 €. Das Darlehen wird für die Finanzierung von Kindertagesstätten, Flüchtlingsunterkünften und diversen Wohneinheiten eingesetzt. Das Darlehen wurde im Jahr 2017 planmäßig mit 102.067,14 € getilgt und mit 80.429,17 € verzinst.

○ *Ausleihungen an Beteiligungen*

Das Darlehen an die AirportPark FMO GmbH wurde im Haushaltsjahr 2017 planmäßig weiter getilgt. In Folge dessen minderte sich der Bestand des Darlehens von 1.192.130,00 € um 34.000,00 € auf 1.158.130,00 €.

Das Darlehen wird mit 5 % verzinst und führte im Jahr 2017 zu Zinserträgen i.H.v. 59.464,83 €.

- *Mitgliedschaften*

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i.H.v. 600,00 € sowie der Anteil an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag im Wert von 500,00 € wurden im Haushaltsjahr 2017 unverändert fortgeführt.

- *Förderung einkommensschwacher Familien bei der Unterhaltung von Kleingärten*

Die Stadt Münster gewährt dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. insgesamt 29.006,30 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.02.2008 (Vorlage Nr.: V/0020/208) erneut ein Darlehen i.H.v. 20.000,00 € an den Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. gewährt. Das Darlehen ist zur Weitergabe an einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen, vorzugsweise Familien mit Kindern bestimmt. Der Vergabe standen Tilgungen i.H.v. 23.786,99 € gegenüber, so dass sich der Bestand leicht reduzierte.

Bei diesen Darlehen werden weder Zinsen noch Verwaltungskostenerstattungen eingenommen.

- *Förderung junger und kinderreicher Familien*

Der Bestand an Ausleihungen an junge kinderreiche Familien umfasst ein Volumen von 2.782,18 €. Im Jahr 2017 ergaben sich hieraus Zinserträge i.H.v. 100,43 €.

- *Existenzgründungsdarlehen*

Am 31.12.2017 gab es nur noch ein laufendes Existenzgründerdarlehen. Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen von 2.110,84 € im Jahr 2016 auf 1.548,41 € im Jahr 2017.

Zinsen oder Verwaltungskosten werden bei diesen Darlehen nicht vereinnahmt.

- *Gemeindebaudarlehen*

Die Gemeindebaudarlehen betreffen niedrig verzinsten Darlehen. Der Gesamtbestand reduzierte sich in Folge der Tilgungen von 41.664,24 € im Jahr 2017 auf 33.429,95 €. Neben den Tilgungen vereinnahmte die Stadt Münster Verwaltungskosten i.H.v. 458,90 €.

- *Ausleihungen an Wohnungsbauunternehmen*

Die Position umfasst Darlehensverträge, die mit privaten Wohnungsbaugesellschaften geschlossen wurden. Der Bestand sank im Laufe des Jahres 2017 um 63.048,52 € auf 312.721,17 €. Zinsen und Verwaltungskostenerstattungen führten zu Einnahmen i.H.v. 1.835,09 €.

2. Umlaufvermögen**229.556.409,42 €**

Vorjahr: 166.247.308,35 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach den Umgliederungen ins Umlaufvermögen weiterhin planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2017 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

○ Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	32.701.109,00 €
○ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.675.454,09 €
○ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
○ Liquide Mittel	<u>130.179.846,33 €</u>
Summe	229.556.409,42 €

2.1 Vorräte**32.701.109,00 €**

Vorjahr: 34.401.790,14 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaute oder bebaut), sofern sie für den Verkauf bestimmt sind.

Gem. § 41 GemHVO sind davon getrennt die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen anzusetzen.

Für die Bewertung der Vorräte gilt das strenge Niederstwertprinzip (§ 35 Abs. 7 GemHVO)

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**32.701.109,00 €**

Vorjahr: 34.401.790,14 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	41.437,45	51.819,63	10.382,18
Waren	77.854,35	71.315,07	-6.539,28
Immobilien des Umlaufvermögens	34.193.183,90	32.492.001,38	-1.701.182,52
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>89.314,44</u>	<u>85.972,92</u>	<u>-3.341,52</u>
Summe	34.401.790,14	32.701.109,00	-1.700.681,14

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren im Wert von 32.701.109,00 €. Gegenüber dem Vorjahr sank das Vorratsvermögen um 1.700.681,14 € (4,9 %).

Für die Bewertung der Treibstoffvorräte wurde ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden wurden zu Buchwerten in eine Nebenbuchhaltung übernommen und sie werden auch nach der Umgliederung weiterhin linear abgeschrieben.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Die Bestände konnten ebenfalls mit Hilfe der Abrechnungsunterlagen nachgewiesen werden.

Die Prüfungshandlungen in diesem Bereich umfassen diesmal

- die Abstimmung der Ausweise im Jahresabschluss mit der Buchhaltung,
- Sichtung und Beurteilung der Inventurunterlagen
- Beurteilung der Bestandsveränderungen und
- Plausibilitätskontrollen der jährlichen Verbräuche.

Die Angaben der Verwaltung im Jahresabschluss sind mit der Buchführung abgestimmt und die dargestellten Jahresendbestände sowie Bestandsveränderungen in nachvollziehbarer Weise belegt.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2016 Euro	Bestand 31.12.2017 Euro
Unklare Einzahlungen	0,00	0,00

An dieser Stelle werden ist die Bilanzierung von Zahlungen vorgesehen, die auf das Vorratsvermögen als Anzahlung geleistet wurden. Im Bedarfsfall bilanziert die Stadt Münster an dieser Stelle aber Zahlungen, die in der Kreditorenbuchhaltung noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Am 31.12.2017 gab es bei der Stadt Münster keine derartigen Posten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

66.675.454,09 €

Vorjahr: 35.803.946,97 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2017 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zur Feststellung des Forderungsbestandes wurden

- die offenen Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung ausgewertet und
- die Ämter zur Meldung von Forderungen angewiesen, sofern sie in der Buchhaltung nicht erfasst sein sollten.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Alle Forderungen mit einem Wert von über 250.000,00 € wurden auf ihren Wert hin überprüft. In Folge dessen kontrollierte die Verwaltung Forderungen im Gesamtwert von rd. 12,1 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €), von denen - einschließlich der gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO gebildeten Rückstellung für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen - rd. 6,3 Mio. € wertberichtigt werden mussten. Die Einzelwertberichtigungen betrafen vornehmlich 11 größere Gewerbesteuerforderungen.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 250.000 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt rd. 8,9 Mio. € in Abzug.

Insgesamt ergab sich somit ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 15,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,0 Mio. €), der Einzelwertberichtigung, Rückstellungen für Drohverluste und Pauschalwertberichtigungen umfasst. Die Wertkorrekturen bei den Forderungen sind im Haushaltsjahr 2017 um rd. 0,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf den ursprünglichen Bestand an Forderungen i.H.v. 49,7 Mio. € entspricht die Wertkorrektur etwa 30,6 % (Vorjahr: 30,8 %).

Das Bewertungsverfahren wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert; es basiert auf den modellhaften Annahmen, die bereits bei der Erstbewertung von Forderungen zu Grunde gelegt wurden. Die Bewertung war insgesamt in nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

Während der Prüfung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen stellte das AWR fest, dass in einem Gewerbesteuerfall eine Einzelwertberichtigung i.H.v. 742.047,00 € durchgeführt wurde, obwohl das Ausfallrisiko bereits im Rahmen der Dotierung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Gewerbesteuerverfahren berücksichtigt wurde und daher eine zusätzliche Wertberichtigung nicht sachgerecht ist. Die Ergebnisrechnung der Stadt Münster 2017 wurde hierdurch in nicht gerechtfertigter Weise um 742.047 € belastet.

Dem steht ein zu hoch berechneter Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land NRW für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gegenüber. Hierzu kam es, weil aufgrund der geringen Erfahrungen bei der Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern durch das Land NRW bis zum Jahr 2017 erst dann Kostenerstattungen erfasst wurden, sofern diesbezügliche Zahlungseingänge bei der Stadt Münster registriert wurden. Wegen der hohen Bearbeitungsrückstände häuften sich hierdurch erhebliche Forderungen an, die aber in der Finanzbuchhaltung nicht erfasst waren. Während der Prüfung von Familien- und Erziehungshilfen (Bericht-Nr.: 33/17 vom 30.11.2017) regte das AWR daher an, die vorgeleisteten und erstattungsfähigen Kosten für die Unterbringung der jeweiligen Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der Fallakten zu ermitteln und auf dieser Grundlage hilfsweise einen Sammelposten in der Bilanz anzusetzen. Von den Gesamtaufwendungen i.H.v. rd. 22,3 Mio. € wurden in den Jahren 2015 bis 2017 rd. 9,1 Mio. € erstattet, so dass in der Bilanz zum 31.12.2017 eine Forderung i.H.v. rd. 12,1 Mio. € eingestellt wurde. Bei einer Überprüfung der Berechnungsgrundlagen stellte das AWR nun fest, dass bei der Berechnung diverse Sachverhalte berücksichtigt wurden, die keinen Kostenerstattungsanspruch begründen.

In Folge dessen wurde der Kostenerstattungsanspruch um rd. 1,1 Mio. € zu hoch dotiert und entlastet in dieser Höhe die städtische Ergebnisrechnung ungerechtfertigter Weise.

Für eine Korrektur des Jahresabschlusses 2017 sah die Verwaltung in Abstimmung mit dem AWR keine Veranlassung, weil sich beide Ungenauigkeiten wechselseitig mindern und insgesamt die Kernaussagen des Jahresabschlusses nicht beeinträchtigen.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände veränderte sich in den letzten drei Haushaltsjahren wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
öffentlich-rechtliche Forderungen	17.785.862,28	20.625.580,92	45.434.453,63
privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	5.339.468,19	5.684.996,25
sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.833.455,34</u>	<u>9.838.897,86</u>	<u>15.556.004,21</u>
Summe	32.182.862,32	35.803.946,97	66.675.454,09

Am Bilanzstichtag 31.12.2017 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 66.675.454,09 € und liegt um 30.871.507,12 € (86,2 %) über dem Vorjahresbestand.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

45.434.453,63 €
Vorjahr: 20.625.580,92 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
Gebühren	2.488.955,49	3.161.806,13	3.393.102,96
Beiträge	250.519,79	254.037,73	808.883,86
Steuern	4.241.126,74	4.049.223,76	4.632.443,33
Transferleistungen	4.874.045,96	5.711.662,13	11.447.094,20
Sonstige	<u>5.931.214,30</u>	<u>7.448.851,17</u>	<u>25.152.929,28</u>
Summe	17.785.862,28	20.625.580,92	45.434.453,63

Der Bestand an Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stieg zum Ende des Jahres 2017 um 24.808.872,71 € (120,3 %) auf 45.434.453,63 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**5.684.996,25 €**

Vorjahr: 5.339.468,19 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
privatem Bereich	651.558,82	822.076,25	1.018.457,25
öffentlichem Bereich	140.905,84	76.198,82	18.265,06
verbundenen Unternehmen	1.629.701,57	1.335.636,48	1.496.508,72
Sondervermögen	<u>4.141.378,47</u>	<u>3.105.556,64</u>	<u>3.151.765,22</u>
Summe	<u>6.563.544,70</u>	<u>5.339.468,19</u>	<u>5.684.996,25</u>

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen erhöhte sich um 345.528,06 € (6,5 %) auf 5.684.996,25 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**15.556.004,21 €**

Vorjahr: 9.838.897,86 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen an Krankenkassen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 5.717.107,11 € (58,1 %) auf 15.556.004,21 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2017 wie folgt zusammen:

○ Forderungen aus Vorsteuern und Vorsteuerüberhang	5.937.277,54 €
○ Sonstige Vermögensgegenstände PSCS	3.700.037,57 €
○ Rückforderung SGB II	3.200.068,06 €
○ Amtshilfe PSCD	1.199.494,39 €
○ Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	639.266,83 €
○ Vorschüsse Kassenärztliche Vereinigung	52.368,00 €
○ Sonstige	<u>827.491,82 €</u>
Summe	<u>15.556.004,21 €</u>

Die Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist erneut zu weiten Teilen auf Ansprüche aus der Umsatzbesteuerung zurückzuführen.

Bereits während der zurückliegenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 machte das AWR darauf aufmerksam, dass ein sachkundiger Dritter die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus anrechenbaren Vorsteuern bzw. den Vorsteuerüberhang nicht in angemessener Zeit lückenlos nachvollziehen kann. Auch für den Jahresabschluss 2017 gelang es dem AWR nicht, die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen für anzurechnende Vorsteuern zu bestätigen. Die Verwaltung wurde daher ermahnt und erneut aufgefordert, für den anstehenden Jahresabschluss 2018 die Konten zu klären und die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen in nachvollziehbarer Weise darzulegen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel

130.179.846,33 €

Vorjahr 96.041.571,24 €

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2016 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Kassenbestand Barkassen	111.872,77	111.109,06	-763,71
Bankguthaben	103.952,07	472.669,24	368.717,17
Schulgirokonten	703.955,34	616.336,93	-87.618,41
Festgelder	<u>95.121.791,06</u>	<u>128.979.731,10</u>	<u>33.857.940,04</u>
Summe	96.041.571,24	130.179.846,33	34.138.275,09

Der Bestand an Liquidem Mitteln stieg von 96.041.571,24 € um 34.138.275,09 € (35,5 %) auf 130.179.846,33 €. Aus der Finanzrechnung der Stadt Münster lassen sich die unterschiedlichen Einflüsse auf die Liquiditätsveränderung ableiten.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2017 stimmt mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 überein. Sofern sich unter den Geldbeständen solche befanden, die die Stadt Münster für fremde Dritte verwaltet - etwa für Interessentengemeinschaften oder für Cash-Pool-Beteiligte -, wurden gleichhohe Posten unter den Verbindlichkeiten erfasst.

Der zunehmenden Liquidität der Stadt Münster steht eine Ausweitung der Kreditverbindlichkeiten insbesondere der kurzfristigen Liquiditätskredite gegenüber. In Anbetracht der besonderen Finanzmarktlage ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung zurzeit keine nennenswerten wirtschaftlichen Nachteile mit sich bringt. Gleichwohl wird das AWR die Anlagestrategie mit einer gesonderten Prüfung des Liquiditätsmanagements der Stadt Münster im 1. Quartal 2019 hinterfragen und dahingehend beurteilen, inwieweit sich durch die Aufstockung mittel- bzw. langfristiger Finanzanlagen oder die Vermeidung neuer Investitionskredite die Wirtschaftlichkeit steigern lässt.

o Barkassen

Unter dem Bilanzposten Barkassen werden das vorhandene Bargeld der Stadtkasse und der Bargeldbestand der übrigen Geldannahmestellen sowie Handvorschüsse zusammengefasst. Am 31.12.2017 betrug der Bestand insgesamt 111.109,06 €.

Er ist durch die Zählergebnisse und Mitteilungen der städtischen Ämter und Einrichtungen belegt. Die Prüfung der Kassenbestände führte ansonsten zu keinen Feststellungen.

○ *Bankguthaben und Schulgirokonten*

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Bestand umfasst 14 Bankkonten mit einem Guthaben i.H.v. 472.669,24 € und diverse Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden. Die Schulgirokonten weisen zusammen ein Guthaben i.H.v. 616.336,93 € aus.

Die Guthaben wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

○ *Festgelder*

Der Bestand an Festgeldern und ähnlichen Vermögenswerten stieg gegenüber dem Vorjahr um 33.857.940,04 € (35,6 %) auf 128.979.731,10 €.

Auch diese Guthaben ließen sich lückenlos mit Hilfe von Saldenbestätigungen nachvollziehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

54.663.422,63 €
Vorjahr: 56.738.394,75 €

ARAP	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Umbuchung Abgänge (-) Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Transitorische Abgrenzungen gem. § 42 Abs.1 GemHVO					
-Fraktionszuwendgen	266.782,26	281.697,32	0,00	266.782,26	281.697,32
-Beamtenbesoldung	6.015.039,06	6.394.784,36	0,00	6.015.039,06	6.394.784,36
-Transferz. Amt 50	5.166.117,67	4.955.182,17	0,00	5.166.117,67	4.955.182,17
-Transferz. Amt 51	6.326.707,48	6.776.752,93	0,00	6.326.707,48	6.776.752,93
-Transferz. Amt 59	8.132.099,47	8.563.629,19	0,00	8.132.099,47	8.563.629,19
-sonst. Auszahlungen	<u>1.440,82</u>	<u>2.425,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.440,82</u>	<u>2.425,92</u>
	25.908.186,76	26.974.471,89	0,00	25.908.186,76	26.974.471,89
Aktiviert Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO Geleistete Zuwendungen an...					
- das Land NRW	255.521,16	0,00	381.342,57	19.718,29	617.145,44
- verbundene Untern.	5.847.423,84	350.661,29	95.450,44	378.135,89	5.915.399,68
-öffentl. Sonderrechn.	3.728.148,98	0,00	0,00	50.437,19	3.677.711,79
-private Unternehmen	10.596.358,87	211.406,00	-2.586.426,85	1.576.316,87	6.645.021,15
-übrige Bereiche	<u>10.402.755,14</u>	<u>2.222.134,05</u>	<u>-38.906,32</u>	<u>1.752.310,19</u>	<u>10.833.672,68</u>
	30.830.207,99	2.784.201,34	-2.148.540,16	3.776.918,43	27.688.950,74
	56.738.394,75	29.758.673,23	-2.148.540,16	29.685.105,19	54.663.422,63

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich von 56.738.394,75 € um 2.074.972,12 € (3,6 %) auf 54.663.422,63 €.

- Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO **26.974.471,89 €**
Vorjahr: 25.908.186,76 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet man verwaltungsintern, wenn die in Frage kommenden Geschäftsvorfälle bei

- regelmäßig wiederkehrenden Rechnungsabgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- 10.000,00 € bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen

übersteigen. Diese Festlegung hilft, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die aus dem Vorjahr stammenden transitorischen Abgrenzungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2017 vollständig aufgelöst und in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Grund und Höhe der neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen konnte das AWR mit Hilfe der buchungsbegründenden Unterlagen lückenlos nachvollziehen.

- Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO **27.688.950,74 €**
Vorjahr: 30.830.207,99 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres 2017 aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 27.688.950,74 €.

Nach der stichprobenhaften Prüfung dieses Bilanzabschnittes kann das AWR im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der bilanzierten Zuschüsse bestätigen.

Nach der letzten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 griff die Verwaltung den Hinweis des AWR auf, für Investitionskostenzuschüsse, die zur Förderung des Breitensports an hiesige Sportvereine gezahlt werden, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, so dass hierdurch die Ergebnisrechnung entlastet wird. Die Auswirkungen werden allerdings erstmalig im Jahr 2018 ihren Niederschlag finden.

Demgegenüber ist die Verbuchung der Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNV weiterhin unbefriedigend gelöst. Nach wie vor werden die Zuwendungen als Ertrag und die weitergeleiteten Aufwendungen als Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung erfasst. Die Prüfungsergebnisse des AWR ließen jedoch erkennen, dass die Landeszuweisungen jährlichen Schwankungen unterliegen und der Grenzwert von 100.000 € für die Bildung von Abgrenzungsposten dabei regelmäßig überschritten wird. Aus Sicht des AWR wird die Verwaltung zukünftig nicht umhinkommen, auch für die Landeszuweisungen zur Förderung des ÖPNV aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und für die an Busunternehmen weitergeleiteten Fördermittel einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden, um dem Regelwerk der Stadt Münster für Rechnungsabgrenzungen zu entsprechen.

II Passiva

1. Eigenkapital **749.147.301,69 €** Vorjahr: 738.477.513,59 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllbarkeit der städtischen Aufgaben.

Das Eigenkapital der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2017 in folgende Bestandteile:

○ Allgemeine Rücklage	668.673.971,09 €
○ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
○ Ausgleichsrücklage	69.803.035,09 €
○ Jahresüberschuss	<u>9.364.295,51 €</u>
Summe Eigenkapital	<u>749.147.301,69 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage **668.673.971,09 €** Vorjahr: 672.568.478,50 €

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG - vom 18.09.2012 wurde die bis dahin bestehende Vorgabe aufgehoben, für die auf das nachfolgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgabeermächtigungen eine Deckungsrücklage auszuweisen.

Ferner wurde in § 43 Abs. 3 GemHVO geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen verminderte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 672.568.478,50 € um 3.894.507,41 € (0,6 %) auf 668.673.971,09 €. Die Bestandsbewegungen des Jahres 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
Stand 01.01.2017	672.568.478,50
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	2.689.338,41
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	1.915.043,61
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-2.848.756,80
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-450.132,63
Umbuchung in die Ausgleichsrücklage als Korrektur des Jahresergebnisses 2016	-5.200.000,00
Stand 31.12.2017	668.673.971,09

Die bei der Übertragung von Grundvermögen (York Höfe) auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH im Jahr 2016 entstandenen Erträge i.H.v. 5,2 Mio. € wurden im Vorjahr der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach der Erörterung des Sachverhaltes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 stellte die Verwaltung übereinstimmend fest, dass die Buchwertgewinne dem Umlaufvermögen zuzurechnen und daher in das laufende Ergebnis einzubeziehen waren. Korrekturhalber buchte die Verwaltung diesen Betrag im Laufe des Jahres 2017 in die Ausgleichsrücklage um. Damit bleibt zwar die Ergebnisrechnung des Jahres 2016 unvollständig; die fehlerhaften Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Eigenkapitals wurden mit dieser Umgruppierung allerdings im Jahr 2017 berichtigt.

Während der diesmaligen Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen 2017 fiel dem AWR auf, dass eine Wertanpassung der Beteiligung an der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH versehentlich um 503.360,10 € zu hoch berechnet wurde. Wegen der geringfügigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2017 wird eine entsprechende Korrektur erst im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt.

Die sachliche und rechnerische Prüfung der einzelnen Verrechnungen führte ansonsten zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2 Sonderrücklage

1.306.000,00 €
Vorjahr: 1.306.000,00 €

In seiner Sitzung am 21.03.2012 fasste der Rat der Stadt Münster den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen. Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen quasi als Beteiligung ausgewiesen.

Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das in die Stiftung eingebrachte Vermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Aus diesem Grunde wurden gleich hohe Teile aus der Allgemeinen Rücklage entnommen und in eine Sonderrücklage eingebracht.

Im Jahr 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

1.3 Ausgleichsrücklage**69.803.035,09 €**

Vorjahr: 53.904.810,97 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigt. Der Rat der Stadt Münster beschloss daher in seiner Sitzung am 14.03.2018 (V/0168/2018), dass der Jahresüberschuss des Jahres 2016 i.H.v. 10.698.224,12 € zur Stärkung der Ausgleichsrücklage eingesetzt wird.

Daneben wirkte sich im Jahr 2017 die Korrektur des Jahresergebnisses 2016 aus, weil im Jahr 2016 Buchwertgewinne i.H.v. 5,2 Mio. € aus der Übertragung der Grundstücke York Höfe auf die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH irrtümlicherweise aus dem laufenden Jahresergebnis abgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

In Folge dessen stieg der Bestand der Ausgleichsrücklage von 53.904.810,97 € um 15.898.224,12 € (29,5 %) auf 69.803.035,09 €.

1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag**9.364.295,51 €**

Vorjahr: 10.698.224,12 €

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.364.295,51 € ab.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Vermögensrechnung überein.

2. Sonderposten**1.262.027.818,42 €**

Vorjahr: 1.274.274.268,14 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster im Zeitverlauf.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten der Stadt Münster verringerten sich um 12.246.449,72 € (1,0 %) auf 1.262.027.818,42 € und setzen sich am Ende des Haushaltsjahres 2017 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2016 Euro	Bestand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	620.284.019,75	626.180.918,40	5.896.898,65
Beiträge	645.000.675,66	626.973.729,24	-18.026.946,42
Gebührenaussgleich	1.878.365,01	2.115.275,46	236.910,45
Sonstige Sonderposten	<u>7.111.207,72</u>	<u>6.757.895,32</u>	<u>-353.312,40</u>
Summe	1.274.274.268,14	1.262.027.818,42	12.246.449,72

Das AWR prüfte die im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 als Sonderposten ausgewiesenen Bestände sachlich und rechnerisch. Überdies hinterfragte das AWR die jeweiligen Bestandsveränderungen.

Im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge beschränkte sich das AWR dabei auf die Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000 €.

Ein besonderes Augenmerk galt der Verwendung der

- Investitionspauschale,
- Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz,
- Schul- und Bildungspauschale,
- Sportpauschale und
- Brandschutzpauschale.

Die stichprobenartige Prüfung der Sonderposten bestätigt im Wesentlichen die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

626.180.918,40 €
Vorjahr: 620.284.019,75 €

Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
620.284.019,75	33.597.612,97	1.179.936,14	26.520.778,18	626.180.918,40

Der Bestand erhöhte sich im Jahr 2017 von 620.284.019,75 € um 5.896.898,65 € (1,0 %) auf 626.180.918,40 €, weil die Zugänge höher als die zeitanteilige Auflösung der aus Zuwendungen gebildete Sonderposten und der auf Vermögensabgänge entfallende Zuwendungsanteil waren.

Von den Sonderposten für Zuwendungen entfällt ein Anteil i.H.v. 558.312.225,71 € (89,2 %) auf Landesmittel.

In den geprüften Fällen entsprach der Zeitraum, in dem der Sonderposten aufgelöst wird, der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes. Die Höhe der erhaltenen Zuwendungen und die Zuordnung der pauschalen Zuwendungen zu geförderten Wirtschaftsgütern wurden nachvollzogen und waren im Wesentlichen nicht zu beanstanden. Versehentlich wurde von den Fördermitteln für den Ausbau kommunaler Warnsysteme ein Sonderposten für Feuerwehrfahrzeuge gebildet, was der Zweckbindung der Fördermittel widerspricht. Während der Prüfung veranlasste die Verwaltung daher eine Korrektur der Zuordnung.

2.2 Sonderposten für Beiträge

626.973.729,24 €

Vorjahr: 645.000.675,66 €

Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
645.000.675,66	2.198.900,85	701.243,98	19.524.603,29	626.973.729,24

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Am 31.12.2017 beträgt der aus Beiträgen gebildeten Sonderposten 626.973.729,24 €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Wert um 18.026.946,42 € (2,8 %).

Aufgrund der Datenmengen, der Komplexität und der Vernetzung der Anlagenrechnung mit den Datenbanken zur Überwachung des Infrastrukturvermögens (z.B. Kanaldatenbank KANDIS) hat die Verwaltung das Kanalanlagevermögen aus der zentralen Anlagenbuchhaltung ausgelagert. Die Vermögensrechnung im Bereich der Abwasserbeseitigung führt seit mehreren Jahren ein externer Gutachter (Dr. Pecher AG). Die Bestandsveränderungen dieses ausgelagerten Bereiches werden zum Ende eines Jahres für den Abschluss der Haushaltsrechnung und den Abschluss der Gebührenberechnungen übernommen.

Die Prüfung der Bestandsveränderungen in diesem Bilanzabschnitt führte zu keinen weiteren Feststellungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.115.275,46 €

Vorjahr: 1.878.365,01 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Inanspruchnahme Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
Abwasserbeseitigung	1.023.504,00	1.525.347,00	600.000,00	1.948.851,00
Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sendewesen	76.711,01	4.530,45	0,00	81.241,46
Rettungsdienst	778.150,00	0,00	692.967,00	85.183,00
	1.878.365,01	1.529.877,45	1.292.697,00	2.115.275,46

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2017 vor. Die Bestandsveränderungen des Jahres 2017 erklären sich daher ausschließlich durch die Betriebsergebnisse des Jahres 2016.

Während der Prüfung fiel auf, dass bei der Ermittlung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich die im Rettungsdienst entstandenen Verluste nicht vollständig mit den vorhandenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet wurden. Der bilanzierte Betrag i.H.v. 85.183,00 € bezieht sich auf einen Teilbereich (Notarztdienste/NEF), der aber bei einer vollständigen Verrechnung des im Rettungswesen entstandenen Verlustes i.H.v. 2.801.557,00 € aufgezehrt wird. Insofern wird der Sonderposten für Gebührenüberschüsse um 85.183,00 € zu hoch dargestellt. Wegen der geringfügigen Auswirkungen dieser Feststellung auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2017 wird auf eine Bilanzberichtigung verzichtet. Die erforderliche Korrekturbuchung wird im Laufe des Jahres 2018 ausgeführt.

Weiterhin stellte sich während der Prüfung heraus, dass die im Anhang der Entwurfsfassung nachrichtlich aufgeführte Kostenunterdeckung im Bereich Rettungswesen nicht sachgerecht ist. Die nachfolgende Übersicht korrigiert die Darstellung in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2017:

Unterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen § 43 Abs. 6 GemHVO	01.01.2017 Euro	31.12.2017 Euro
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Gewässerunterhaltung	-38.704,00	-38.706,00
Friedhöfe	-366.272,84	-357.155,81
Wochenmärkte	-21.574,45	-47.480,85
Sendewesen	0,00	0,00
Rettungsdienst	0,00	-2.716.374,00
	426.551,29	3.159.716,66

2.4 Sonstige Sonderposten

Vorjahr: **6.757.895,32 €**
7.111.207,72 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.488.447,68	0,00	0,00	92.747,75	1.395.699,93
Hochzeitswald	84.404,87	9.660,00	0,00	1.869,52	92.195,35
Stellplatzablöse	1.412.741,78	43.997,27	0,00	89.706,64	1.367.032,41
rechtlich unselbstständige Stiftungen	<u>4.125.613,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>222.645,76</u>	<u>3.902.967,63</u>
	7.111.207,72	53.657,27	0,00	406.969,67	6.757.895,32

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten reduzierte sich von 7.111.207,72 € um 353.312,40 € (5,0 %) auf 6.757.895,32 €.

- *Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In Folge der zeitanteiligen Auflösung sank der Bestand um 92.747,75 € (6,2 %) auf 1.395.699,93 €.

- *Entgelt für den Hochzeitswald*

Die Stadt Münster ermöglicht frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst verdichtet und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2017 stieg der Sonderposten auf Grund von diversen Zugängen um 7.790,48 € (9,2 %) auf 92.195,35 €.

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

- *Sonderposten für Stellplatzablösebeträge*

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Der Bestand verringerte sich im Jahr 2017 um 45.709,37 € (3,2 %) auf 1.367.032,41 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Infrastrukturverbesserungen mit Mitteln der Stellplatzabläse gefördert:

○ Fahrradweg Alten Mühlenweg	11.032,32 €
○ Kapuzinerstraße	14.575,40 €
○ Steinfurter Straße	<u>18.389,55 €</u>
Summe	<u>43.997,27 €</u>

- *Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen*

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Nach der Auflösung der Hüfferstiftung und der Eingliederung des Vermögens als Fonds in die Stiftung Magdalenenhospital (Ratsbeschluss V/0537/2017) verminderte die Verwaltung den Sonderposten, der für die unentgeltliche Einbringung der unselbständigen Stiftungen gebildet wurden.

Der Bestand verringerte sich von 4.125.613,39 € um 222.645,76 € (5,4 %) auf 3.902.967,63 €. Die anteilige Auflösung des Sonderpostens wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, um die Auswirkungen des Buchwertabgangs bei den Finanzanlagen zu kompensieren.

Danach setzt sich der Sonderposten wie folgt zusammen:

○ Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23 €
○ Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
○ Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß	4.978,33 €
○ Stiftung Clemenshospital	<u>1,00 €</u>
Summe	<u>3.902.967,63 €</u>

3. <u>Rückstellungen</u>	592.966.063,10 €
	Vorjahr: 561.345.701,30 €

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht zählen Rückstellungen zum Fremdkapital. Sie stellen gewissermaßen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Anlässe zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Dementsprechend bildete die Verwaltung zum Ende des Haushaltsjahres 2017 für folgende Zwecke Rückstellungen:

○ Pensionsrückstellungen	550.915.860,00 €
○ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
○ Instandhaltungsrückstellungen	1.381.638,49 €
○ Sonstige Rückstellungen	40.668.564,61 €
Summe	<u>592.966.063,10 €</u>

In der Systematik eines Rückstellungsspiegels geben die nachfolgenden Übersichten Auskunft über die Entwicklung der unterschiedlichen Rückstellungen während des Jahres 2017.

3.1 Pensionsrückstellungen

550.915.860,00 €
Vorjahr: 522.332.830,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2017	Endbestand 31.12.2017	Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	%
Pensionen	431.644.360,00	454.701.100,00	23.056.740,00	5,3
Beihilfen	<u>90.688.470,00</u>	<u>96.214.760,00</u>	<u>5.526.290,00</u>	6,1
Summe	522.332.830,00	550.915.860,00	28.583.030,00	5,5

In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen auf Grund der zu erbringenden laufenden Versorgungsleistungen (Pensionen) sowie für Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten auf Pensionen anzusetzen. Die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen durch den Dienstherrn ist grundgesetzlich festgelegt und gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (vgl. Art. 33 Absatz 5 GG). Sie stellt ein eigenes System der Altersvorsorge dar.

Die Gemeinde muss die Verpflichtung in der Periode bilanzieren, in der die Beamtinnen und Beamten die Ansprüche durch ihre Leistungen erwerben. Für die Gemeinde entsteht eine Verpflichtung für einen unbestimmten Leistungszeitraum, denn die Beamtinnen und Beamten können auf die gesetzlich zustehende Versorgung weder ganz noch teilweise verzichten. In Folge dessen muss die Stadt Münster eine auskömmliche Rückstellung bilanzieren und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Liquidität zur Leistung der künftigen Versorgungsauszahlungen gesichert ist.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2017 um 28.588.030,00 € (5,5 %) auf 550.915.860,00 € aufgestockt.

Zur Berechnung der Pensionsrückstellungen setzte das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster wie in den Vorjahren das zertifizierte DV-Programm „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR) ein. Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben. Eine automatisierte Übernahme der Bestandsveränderungen in die Buchführung der Stadt Münster gibt es hingegen nicht.

Das AWR prüfte deshalb in diesem Bereich des Jahresabschlusses die Übernahme der für das Haushaltsjahr 2017 berechneten Daten in die Finanzbuchhaltung und kann bestätigen, dass die Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes korrekt in die SAP-Buchführung übernommen wurden.

Neben den Pensionsansprüchen berücksichtigt die Stadt Münster bei der Bemessung der Rückstellung auch etwaige Beihilfeansprüche der künftigen Versorgungsempfänger. Sie wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu der Pensionsrückstellung gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt z.Zt. 21,16 % (Vorjahr: 21,01 %) und orientiert sich an den durchschnittlichen Leistungen der letzten drei Jahre. Die rechnerische Prüfung des AWR bestätigt die Berechnungen der Verwaltung.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **0,00 €**
Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2017 gab es für die Bildung einer Rückstellung für Altlasten keinen Anlass, denn es gab keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **1.381.638,49 €**
Vorjahr: 2.120.845,42 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand 31.12.2017
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Hochbau	1.902.026,25	0,00	520.387,76	0,00	1.381.638,49
Verkehrsflächen	218.819,17	0,00	218.819,17	0,00	0,00
Grünanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.120.845,42	0,00	739.206,93	0,00	1.381.638,49

Die Gemeinden sind haushaltsrechtlich verpflichtet, bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung im Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Die Stadt Münster bilanziert zum Ende des Haushaltsjahres 2017 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 1.381.638,49 €. Ihr Bestand sank im Haushaltsjahr 2017 von 2.120.845,42 € um 739.206,93 € (34,9 %).

Die einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Die Angaben sind durch die von den zuständigen Fachämtern erstellten Bedarfspläne belegt und stimmen mit den ausgewiesenen Beständen überein. Die Prüfung des AWR in diesem Bereich beschränkte sich auf eine rechnerische Überprüfung der von den zuständigen Fachämtern vorgelegten Instandhaltungsprogramme.

3.4 Sonstige Rückstellungen **40.668.564,61 €**
nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO Vorjahr: **36.892.025,88 €**

Gemäß § 88 GO NRW sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden bzw. laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 36 GemHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Die Aufzählung ist abschließend.

Mit einer zentralen Anweisung der Verwaltung wird das Verfahren zur Bildung von Rückstellungen geregelt. Danach ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen über die Bildung und Veränderung einer Rückstellung zu informieren. Eine Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung ist hierbei, dass der Betrag für den Jahresabschluss erheblich ist. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Rückstellungsbetrag größer als 100.000 € ist. Die Einrichtung sowie spätere Bestandsveränderungen in Form von Inanspruchnahmen, Auflösungen oder im Bedarfsfall auch weiterer Zuführungen sind dem Amt für Finanzen und Beteiligungen unter Einbindung der für den Sachbereich zuständigen Dezernenten mit einer ausführlichen Erläuterung mitzuteilen. Die jeweiligen Buchungen werden ausschließlich durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen erfasst.

Die Prüfung im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beinhaltete die Kontrolle der einzelnen bestandsverändernden Buchungen und der dazu gehörenden Unterlagen.

Im Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2017 werden die verschiedenen Einflüsse auf die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen nicht sachgerecht dargestellt. Die nachfolgende Übersicht ersetzt daher die Angaben im Erläuterungsteil der Entwurfsfassung (S. 86 f.) wie folgt:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2017 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Inanspruchnahme <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>
nicht in Anspruch genommener Urlaub	7.519.757,13	424.621,21	49.354,77	0,00	7.895.023,57
Arbeitszeitguthaben	3.215.803,62	185.277,55	20.561,79	0,00	3.380.519,38
Altersteilzeit	5.092.670,00	637.245,00	1.732.495,00	0,00	3.997.420,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.109.290,00	6.670,00	0,00	0,00	2.115.960,00
Sabbatvereinbarungen	196.010,00	227.553,00	11.513,00	0,00	412.050,00
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.846.233,12	276,17	0,00	44.571,00	7.801.938,29
Risiken bei Krediten in ausländ. Währung	7.497.321,49	4.714.672,96	0,00	0,00	12.211.994,45
-Investitionskredite	1.235.178,52	0,00	0,00	42.859,60	1.192.318,92
-Liquiditätskredite					
Versorgungslasten Studieninstitut	872.382,00	1.658,00	0,00	0,00	874.040,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	148.500,00	0,00	0,00	14.200,00	134.300,00
Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	371.000,00	0,00	0,00	0,00	371.000,00
Steuerverpflichtungen	641.000,00	0,00	488.800,07	3.199,93	149.000,00
<i>Übertrag</i>	<i>36.745.145,88</i>	<i>6.197.973,89</i>	<i>2.302.724,63</i>	<i>104.830,53</i>	<i>40.535.564,61</i>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2017 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Übertrag	36.745.145,88	6.197.973,89	2.302.724,63	104.830,53	40.535.564,61
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	<u>146.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>133.000,00</u>
Summe	36.892.025,88	6.197.973,89	2.316.604,63	104.830,53	40.668.564,61

Von den Sonstigen Rückstellungen i.H.v. 36.892.025,88 € wurde im Laufe des Jahres 2017 ein Betrag i.H.v. 2.316.604,63 € bestimmungsgemäß verbraucht. Zudem wurde ein weiterer Betrag i.H.v. 104.830,53 € ertragswirksam aufgelöst, weil der Bedarf für die jeweiligen Rückstellungen entfallen ist oder niedriger ausfällt. In anderen Fällen hingegen, insbesondere bei den Rückstellungen für Kredite in ausländischer Währung, Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder Arbeitszeitguthaben, waren weitere Zuführungen und zwar i.H.v. 6.197.973,89 € erforderlich, um die bisherige Dotierung an den aktuell höheren Bedarf anzupassen.

Insgesamt erhöhte sich der Bestand der Sonstigen Rückstellungen im Laufe des Jahres 2017 um 3.776.538,73 € (10,2 %) auf 40.668.564,61 €.

Die Bestandsveränderungen ließen sich allesamt mit Hilfe der geprüften Jahresabschlussunterlagen der Verwaltung nachvollziehen.

o *Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten*

Die entfallene Stützung eines untersten Wechselkurses für den Schweizer Franken (CHF) durch die Schweizer Notenbank veranlasste die Verwaltung der Stadt Münster bei der Bewertung der in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite eine höhere Risikovorsorge vorzunehmen. Sie bildete eine Rückstellung, die den Fall einer Verschlechterung des Wechselkurses bis auf einen historischen Tiefstand und einen damit verbundenen Anstieg der Rückzahlungsverpflichtungen abdeckt.

Die Rückstellung orientiert sich an dem Unterschied, der sich ergibt, wenn die bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit dem zum Ende 2017 gültigen Wechselkurs bewertet und mit dem Stand verglichen werden, der sich ergibt, wenn man den Kreditbestand mit dem tiefsten Kurs der letzten Jahre bewertet:

Investitionskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2017 von 1,1702 CHF/€	75.862.836,92 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>88.074.831,37 €</u>
Risiko bei Investitionskrediten	<u>12.211.994,45 €</u>

Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten bei einem Wechselkurs am 31.12.2017 von 1,1702 CHF/€	6.409.160,83 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs von 0,98665 CHF/€	<u>7.601.479,75 €</u>
Risiko bei Liquiditätskrediten	<u>1.192.318,92 €</u>
Summe	<u>13.404.313,37 €</u>

Die Dotierung einer Rückstellung i.H.v. 13.404.313,37 € im Jahresabschluss 2017 sichert Wechselkursrisiken bis zu einem Wechselkurs von 0,98665 CHF/€ ab.

4. Verbindlichkeiten

909.132.449,57 €
Vorjahr: 843.760.367,93 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2017 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert und entwickelten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	729.516.733,06	749.881.377,97	776.441.942,16
Kredite zur Liquiditätssicherung	13.845.189,44	13.968.931,75	39.780.233,90
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	779.861,25	649.403,86	625.243,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.187.737,61	2.219.991,40	1.933.254,51
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.827.843,35	2.098.721,51	71.394,36
Sonstige Verbindlichkeiten	32.133.457,66	20.286.276,09	31.321.545,35
Erhaltene Anzahlungen	<u>47.294.376,73</u>	<u>54.655.665,35</u>	<u>58.958.836,29</u>
Summe	827.585.199,10	843.760.367,93	909.132.449,57

Die Verbindlichkeiten der Stadt Münster stiegen im Laufe des Haushaltsjahres 2017 weiter und zwar von 843.760.367,93 € um 65.372.081,64 € (7,7 %) auf 909.132.449,57 €.

Die Bilanzausweise werden durch die Prüfung bestätigt.

4.1 Anleihen

0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

776.441.942,16 €
Vorjahr: 749.881.377,97 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Investitionskredite lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2015 Euro	Bestand 31.12.2016 Euro	Bestand 31.12.2017
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	25.293,02	8.300,74	0,00
vom privaten Kreditmarkt	<u>729.407.076,88</u>	<u>749.788.714,07</u>	<u>776.357.579,00</u>
Summe	729.516.733,06	749.881.377,97	776.441.942,16

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wuchsen von 749.881.377,97 € um 26.560.564,19 € (3,5 %) auf 776.441.942,16 €.

Dabei setzt sich die Bestandsveränderung des Jahres 2017 wie folgt zusammen:

-Kreditaufnahme	67.538.624,26 €
-Tilgungen	-34.450.403,32 €
-Auflösung wegen der Verbesserung des Wechselkurses CHF / €	<u>-6.527.656,75 €</u>
Bestandsveränderung	26.560.564,19 €

Neben den regelmäßigen Tilgungen des Jahres 2017 i.H.v. 34.450.403,32 € wurde ein Restbestand i.H.v. 2.325.900,00 € zu den Krediten für die Liquiditätssicherung umgruppiert.

Ferner wirkte sich im Haushaltsjahr 2017 bei den in Schweizer Franken valutierenden Krediten die Verbesserung des Wechselkurses aus. Am 31.12.2017 bestehen für die Stadt Münster Kreditverbindlichkeiten, die in Schweizer Franken valutieren, i.H.v. 88.438.423,65 CHF. Sie wurden am Bilanzstichtag mit einem Wechselkurs von 1,1702 CHF / € bewertet. Danach errechnet sich eine Rückzahlungsbetrag von 75.862.836,92 €.

In Folge der Neubewertung konnte ein Teil der Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 6.527.656,75 € ertragswirksam aufgelöst werden.

Von dem Gesamtbestand der Kredite für Investitionen i.H.v. 776.441.942,16 € entfällt ein Anteil von 75.862.836,92 € (9,8 %) auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Der Bestand der Fremdwährungskredite liegt damit am 31.12.2017 innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Den Bestandsminderungen stand im Jahr 2017 eine Kreditaufnahme i.H.v. 69.864.524,26 € gegenüber. Damit bewegt sich auch die Neuaufnahme innerhalb des durch die Haushaltssatzung legitimierten Rahmens von 85.142.880,00 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

39.780.233,90 €
Vorjahr: 13.968.931,75 €

Die Bilanzposition setzt sich am Bilanzstichtag aus folgenden Einzelposten zusammen:

Kredite	Bestand 31.12.2016 Euro	Bestand 31.12.2017
Liquiditätskredit in Euro	0,00	30.000.000,00
Liquiditätskredit in CHF	13.967.780,99	6.409.160,83
Liquiditätskredit „Gute Schule“	0,00	2.325.900,00
Überziehungskredit	1.150,76	1.070,70
Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling	<u>0,00</u>	<u>1.044.102,37</u>
Summe	13.968.931,75	39.780.233,90

Die in Schweizer Franken valutierenden Liquiditätskredite wurden im Laufe des Jahres 2017 weiter getilgt. Danach bestand am 31.12.2017 noch eine Verbindlichkeit i.H.v. 7.500.000,00 CHF, die bei einem Kurs von 1,1702 CHF / € mit 6.409.160,83 € bewertet wurde.

Ferner nahm die Stadt Münster über den Jahreswechsel von 2017 zu 2018 zur Sicherung der Liquidität einen kurzfristigen Kredit i.H.v. 30.000.000,00 € auf.

Daneben startete das Land NRW im Jahr 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule“. Den Kommunen werden im Rahmen dieses Programms Fördermittel in Form von Krediten zur Verfügung gestellt, die sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt werden dürfen. Da das Land NRW bei dem Kredit i.H.v. 2.325.900,00 € sowohl die Tilgung als auch die Zinslasten übernimmt, wurde zugleich eine entsprechende Forderung gegenüber dem Land NRW bilanziert.

Am Ende des Jahres 2017 kommt es auf Grund einer geringfügigen Überziehung (1.070,00 €) und aus dem mit den Töchtern gemeinsam betriebenen cash-management (1.044.102,37 €) zu weiteren kurzfristigen Verbindlichkeiten.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde festgelegt, dass die Stadt Münster zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein Kreditvolumen von bis zu 200 Mio. € ausschöpfen darf. Dieser Grenzwert wurde im Jahr 2017 zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

625.243,00 €

Vorjahr: 649.403,86 €

In den sechziger und siebziger Jahren hatte die Stadt Münster Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wird. Im Jahr 2017 bestanden noch sechs Leibrentenverträge. Der Bilanzwert dieser Leibrenten verringerte sich um 24.160,86 € (3,7 %) auf 625.243,00 €:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2016 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2017 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Leibrentenverträge	649.403,86	625.243,00	-24.160,86

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen griff die Verwaltung auf die Angaben des statistischen Bundesamtes zur durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung in den Jahren 2013 / 2015 zurück. Die voraussichtliche Lebenserwartung wird hierbei nach Geschlechtern differenziert.

Bei der Durchsicht der Unterlagen erkannte das AWR, dass in einem Fall versehentlich eine falsches Geschlecht zu Grunde gelegt wurde und die Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2017 deshalb um rd. 7.000,00 € zu hoch dargestellt werden. Der Fehler ist für die Kernaussagen des städtischen Jahresabschlusses aber nur von untergeordneter Bedeutung, so dass von einer unmittelbaren Korrektur abgesehen wurde.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.933.254,51 €

Vorjahr: 2.219.991,40 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat. Es handelt sich vornehmlich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand 31.12.2016 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Verbundenen Unternehmen	1.093.767,25	1.108.436,95	14.669,70
Sondervermögen	1.126.206,89	824.748,23	-301.458,66
Privatem Bereich	17,26	69,33	52,07
Summe	2.219.991,40	1.933.254,51	-286.736,89

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 2.219.991,40 € um 286.736,89 € (12,9 %) auf 1.933.254,51 € gesunken. Die Durchsicht der verschiedenen Sachkonten führte zu keinen erwähnenswerten Feststellungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

71.394,36 €
Vorjahr: 2.098.721,51 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Münster an Kunden des Jobcenters bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.027.327,15 € (96,6 %) auf 71.394,36 €.

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist darauf zurückzuführen, dass anders als im Vorjahr 2016 die Berechnung der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutsche Einheit (FDE) durch IT.NRW nicht zu einer Verbindlichkeit sondern zu einem Erstattungsanspruch führte, der unter den Forderungen ausgewiesen wird.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.321.545,35 €
Vorjahr: 20.286.276,09 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind. Ihr Bestand erhöhte sich am 31.12.2017 von 20.286.276,09 € um 11.035.269,26 € (54,4 %) auf 31.321.545,35 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Verbindlichkeiten gegenüber...	Endbestand 31.12.2016 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Cash-Pooling	5.541.566,55	10.615.060,74	5.073.494,19
Ausgleichszahlungen beim Umlegungen BauGB	1.070.024,54	4.802.709,40	3.732.684,86
Sonstige Verbindlichkeiten	2.659.430,59	3.876.701,98	1.217.271,39
Umsatzsteuer	641.154,35	2.061.153,16	1.419.998,81
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.189.296,17	1.286.324,09	97.027,92
Amtshilfe	1.452.145,24	1.249.582,25	-202.562,99
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	7.732.658,65	7.430.013,73	-302.644,92
Summe	20.286.276,09	31.321.545,35	11.035.269,26

Der bedeutendste Teil der Verbindlichkeiten entfällt mit einem Betrag i.H.v. 10.615.060,74 € auf das innerstädtische Cash-Pooling. Beim Cash-Pooling werden die Geldanlagen der städtischen Tochtergesellschaften zentral von der Stadt verwaltet, um jederzeit einen konzerninternen Liquiditätsausgleich herbeiführen zu können. Weitere bedeutsame Verbindlichkeiten resultieren aus den Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach dem BauGB, Umsatzsteuer, Erstattungen nach dem ALG II und aus Amtshilfeleistungen.

Während der Prüfung ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

58.958.836,29 €

Vorjahr: 54.655.665,35 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster vom Bund, Land und übrigen Bereichen bereits zweckgebundene Fördermittel erhalten, die dafür vorgesehene Leistung jedoch noch nicht oder nicht vollständig erbracht hat. Es liegt quasi eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch für Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zu Vergleichszwecken werden den Endbeständen des Jahres 2017 die entsprechenden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Investitionszuwendungen vom Bund	22.461.123,94	20.340.531,82	-2.120.592,12
Investitionszuwendungen vom Land	10.028.492,57	11.046.330,31	1.017.837,74
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	61.263,49	59.294,20	-1.969,29
Investitionszuwendungen v. sonst. Sonderrechn.	923.984,00	975.297,72	51.313,72
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	538.142,53	695.526,19	157.383,66
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	21.129,07	28.823,55	7.694,48
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	0,00	3.603.336,42	3.603.336,42
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	148.023,24	564.591,44	416.568,20
Stellplatzablösebeträge	18.748.799,51	19.944.604,64	1.195.805,13
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>1.464.707,00</u>	<u>1.440.500,00</u>	<u>24.207,00</u>
Summe	54.655.665,35	58.958.836,29	4.303.170,94

Die unter den Erhaltenen Anzahlungen zusammengefassten Verbindlichkeiten betragen am Ende des Jahres 2017 insgesamt 58.958.836,29 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand um 4.303.170,94 € (7,9 %). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten Beiträgen.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Sachkonten führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung**40.258.499,42 €**

Vorjahr: 46.744.964,23 €

PRAP	Bestand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge (-) Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Einnahmen vor Ertrag	11.721.793,36	5.677.999,71	0,00	11.721.793,36	5.677.999,71
Gebühren für Grabnutzungen	15.158.796,99	1.605.761,00	0,00	1.014.954,03	15.749.603,96
Erhaltene Investitionszuschüsse	13.982.946,54	732.597,18	-27.200,00	1.818.572,13	12.869.771,59
Stellplatzablöse	5.218.532,03	363.297,60	0,00	269.444,07	5.312.385,56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	662.895,31	0,00	0,00	14.156,71	648.738,60
Summe	46.744.964,23	8.379.655,49	-27.200,00	14.838.920,30	40.258.499,42

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich zum Ende des Jahres 2017 um 6.486.464,81 € (13,9 %) auf 40.258.499,42 €.

Die stichprobenhafte Prüfung bestätigt die im Jahresabschluss dargestellten Bestandsveränderungen.

Der Bestand am Ende des Jahres 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- *Einnahmen vor Ertrag*

Für Einnahmen eines Haushaltsjahres, die erst dem Folgejahr als Ertrag zuzurechnen sind (Vorauszahlungen), ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten quasi als Ausdruck einer (Leistungs-) Verpflichtung zu bilden, sofern die Abgrenzung für den Jahresabschluss von Bedeutung ist. Es gelten hierbei die gleichen Wertgrenzen wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Die zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungen wurden vollständig in die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 einbezogen und damit aufgelöst.

Die neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Geldzuflüsse, die wirtschaftlich dem nächsten Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind, betragen 5.677.999,71 €.

- *Grabnutzungsgebühren*

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, weil der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet.

Die Verwaltung ermittelte die Gebühreneinnahmen für die letzten 30 zurückliegenden Jahre und bezieht davon jährlich 1/30 des Bestandes in die Erfolgsrechnung ein. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Anteil i.H.v. 1.014.954,03 € ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Die neuen Abgrenzungen lassen sich allesamt auf die Gebührenerhebung im Jahr 2017 zurückführen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Neuvergabe von Grabnutzungen für 30 Jahre	1.056.222,00
Verlängerungen vor Ablauf der Nutzungsrechte	198.969,00
Verlängerung durch Beisetzung	350.570,00
Summe	1.605.761,00

Die Zuführungen i.H.v. 1.605.761,00 € stimmen mit den vereinnahmten Grabnutzungsgebühren des Jahres 2017 überein.

○ *Erhaltene Investitionszuschüsse*

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuwendungen erhalten und diese an Dritte weitergeleitet hat, ist parallel zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig ertragswirksam aufzulösen, sofern die Stadt Münster nicht wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung angeschafften Vermögensgegenstandes wird.

Im Haushaltsjahr 2017 bilanzierte die Stadt Münster unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Zuwendungen i.H.v. insgesamt 15.749.603,96 €. Die in Stichproben geprüften Bestandsveränderungen waren nicht zu beanstanden.

Allerdings fand sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen vom Land noch ein nicht zugeordneter Betrag i.H.v. 526.828 € für die Förderung von Kindertageseinrichtungen, der noch nicht bearbeitet und daher kurzfristig zugeordnet werden sollte.

Ein anderer Posten i.H.v. 52.087,55 € betrifft den Buchwert der durch Landesmittel geförderten Beleuchtungsanlagen. Nach internen Vereinbarungen zwischen dem AWR und der Verwaltung sollte diese Position in das städtische Anlagevermögen umgebucht und für die Fördermittel aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Sonderposten gebildet werden. Die Vereinbarungen wurden bisher nicht umgesetzt, so dass die Verwaltung hiermit erneut aufgefordert wird, aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechende Umgruppierungen vorzunehmen.

○ *Stellplatzablösebeträge*

Sofern aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen Zuschüsse an Dritte zur Schaffung von öffentlichem Parkraum gewährt werden, ist in ähnlicher Weise wie bei den investiven Zuschüssen zeitgleich ein passiver und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2017 stiegen die noch nicht verrechneten Stellplatzablösebeträge von 5.218.532,03 € um 93.853,53 € (1,8 %) auf 5.312.385,56 €. Die Bestandsveränderungen wurden nachvollzogen. Es kam hierbei zu keinen nennenswerten Feststellungen.

o *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

Räumt die Stadt Münster als Eigentümerin einer Liegenschaft einem Dritten ein Erbbaurecht ein und zahlt dieser durch eine Einmalzahlung die kapitalisierten Erbbauzinsen, ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und entsprechend der Laufzeit des vertraglich geregelten Nutzungsrechtes aufzulösen.

Die Abgrenzung von privatrechtlichen Leistungsentgelten bezieht sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ und einen Ablösebetrag für das Biologische Centrum Coermühle.

Die Erbbauzinsen wurden entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst; ein Zugang hingegen konnte nicht festgestellt werden.

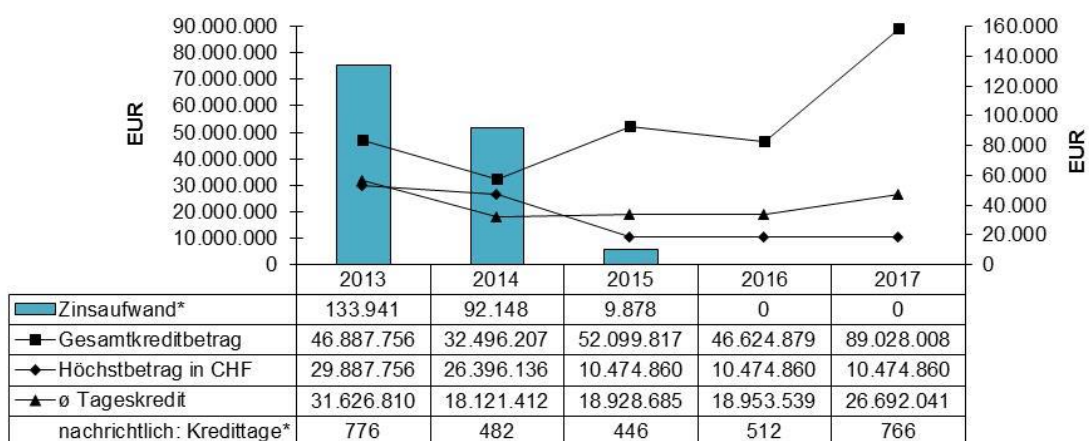
9 Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017

Die Geldbestände der Stadt Münster erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 34.138.275,09 € (35,5 %). In der Haushaltsplanung ging man noch von einer Aufzehrung der Finanzmittel i.H.v. 89.261.196,00 € aus. Die deutliche Ergebnisverbesserung von 123.399.471,09 € ist zum einen auf ein besseres Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und zum anderen auf Verzögerungen bei der Abwicklung investiver Maßnahmen zurückzuführen. Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2017 wurde daher zur Absicherung der in das nachfolgende Jahr verschobenen Investitionen ein Finanzsaldo von 132.595.089,00 € in die Budgetsteuerung 2018 übernommen¹.

Trotz der insgesamt entspannten Kassenlage waren im Haushaltsjahr 2017 unterjährig zehnmal Liquiditätskredite i.H.v. jeweils 15,0 Mio. € zur Absicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit erforderlich.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Höchstbestände von Liquiditätskrediten, wobei die Höchstbeträge der in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite (umgerechnet in Euro) gesondert aufgeführt werden. Daneben zeigt die Übersicht die durchschnittlichen Tagesbestände von Liquiditätskrediten sowie den Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) in den Jahren 2013 bis 2017:

Kassenkredite 2013 bis 2017



* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

¹ Das System der Übertragung von Haushaltsermächtigung war im Jahr 2018 Gegenstand einer eigenständigen Prüfung (Bericht 14/18 vom 18.05.2018). Für die Überwachung und Steuerung der Haushaltsbudgets gibt es funktionstüchtiges System, die Übertragungen sind regelkonform.

Der Höchstbestand an Liquiditätskrediten stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 42,4 Mio. € auf rd. 89,0 Mio. € an. Gleichzeitig erhöhten sich der durchschnittliche Tagesbestand von Liquiditätskrediten und die Zahl der Kredittage. Zusätzliche Zinsbelastungen wurden hierdurch jedoch aufgrund der besonderen Marktlage nicht ausgelöst.

Die Stadt Münster hat in ihrer Haushaltssatzung (§ 5) einen Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, i.H.v. 200,0 Mio. € festgesetzt. Sowohl der in der Haushaltssatzung vorgegebene Rahmen für Liquiditätskredite als auch der in der GA Finanzbuchhaltung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite in fremder Währung wurden im Jahr 2017 eingehalten.

10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2017

Die Verwaltung zeigte die vom Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Schreiben vom 28.12.2016 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde an.

Die Ergebnisplanung 2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 58.607 T€ ab. Danach sollte die vorhandene Ausgleichsrücklage i.H.v. von 36.249 T€ nicht mehr ausreichen, um das erwartete Defizit zu decken. Zusätzlich war daher geplant, die Allgemeine Rücklage um einen Betrag i.H.v. 22.358 T€ zu verringern, damit ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann. Hierzu war die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Gegen die Haushaltssatzung und die geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (3,35 %) erhob die Bezirksregierung keine Bedenken.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft bewirkten im Haushaltsjahr 2017 eine deutliche Veränderung des städtischen Budgets, wie die nachstehende Übersicht veranschaulicht:

Ergebnisplan 2017	Ansatz	Nachtrag Mehr / Weniger	Reste	APL / ÜPL	Umbuchungen	Sperrungen	Budget	Ergebnis
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	1.086.111	0	0	11.240	26.713	0	1.124.064	1.157.855
ordentliche Aufwendungen	1.130.516	0	20.935	20.833	19.298	-947	1.190.635	1.145.532
Finanz-erträge	12.305	0	0	0	2.291	0	14.596	19.638
Finanz-aufwendungen	26.507	0	0	0	0	0	26.507	22.596
Jahres-ergebnis	-58.607	0	-20.935	-9.593	9.706	947	-78.492	9.365
Verrechnete Erträge	200	0	0	0	0	0	200	4.604
Verrechnete Aufwendungen	1.200	0	0	0	0	0	1.200	3.299
Verrechnungssaldo	-1.000	0	0	0	0	0	-1.000	1.305
Veränderung des Eigenkapitals	-59.607	0	-20.935	-9.593	9.706	947	-79.492	10.670

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten führte zu einer Ausdehnung der geplanten Unterdeckung von -59.607 € auf -79.492 €. Demgegenüber blieb die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (V/0742/2017) auf Grund ihrer Deckung durch entsprechend höhere Erträge weitgehend ohne Einfluss auf die planmäßige Unterdeckung.

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 steht der planmäßigen Unterdeckung von -79.492 T€ einschließlich der mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Geschäftsvorfälle ein Überschuss i.H.v. 10.670 T€ gegenüber. Die Ergebnisverbesserung beträgt rd. 90.162 T€.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Folgende Abrechnungen wurden seitens des AWR mit Blick auf das Haushaltsjahr 2017 überprüft:

- am 11.05.2017: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.04.2017 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- am 12.03.2018: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 01.05.2017 bis 31.12.2017 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Darüber hinaus fand eine Prüfung von Einzelfällen im Bereich der delegierten Aufgaben nicht statt.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017 und erteilt auf der Grundlage der in diesem Bericht zusammengefassten Prüfungsergebnisse den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich unterschiedliche Hinweise, die aber für die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster nur von untergeordneter Bedeutung waren und im Haushaltsjahr 2018 aufgegriffen und umgesetzt werden.

Münster, den 20.02.2019.....



Gilbert Hartmann
Stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 20.02.2019.....

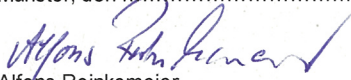


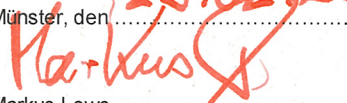
Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2017

	Jahresabschluss 31.12.2016 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2017 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.464.602.815,19</u>	<u>3.553.532.132,20</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.241.617.112,09</u>	<u>3.269.312.300,15</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	483.681,02	509.542,21
1.2 Sachanlagen	2.765.675.424,20	2.776.697.889,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.156.629,59	233.729.838,15
1.2.1.1 Grünflächen	126.353.103,85	129.926.889,93
1.2.1.2 Ackerland	33.867.927,04	36.420.754,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.249.158,73	10.239.585,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.686.439,97	57.142.608,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.464.624,53	783.887.777,95
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	66.647.857,87	65.873.653,52
1.2.2.2 Schulen	353.211.661,65	359.308.282,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.966.221,39	1.916.180,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	348.638.883,62	356.789.662,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.605.347.055,05	1.576.905.623,90
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.756.181,67	315.796.475,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41.258.586,31	40.045.970,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	680.496.279,42	671.581.503,40
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	548.345.777,34	529.195.700,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.490.230,31	20.285.973,66
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.440.291,17	6.152.996,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.365.066,64	15.381.191,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.683.439,81	34.968.926,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.720.407,97	27.821.836,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.497.909,44	97.849.697,59
1.3 Finanzanlagen	475.458.006,87	492.104.868,70
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	419.904.132,48	427.184.964,62
1.3.2 Beteiligungen	12.890.363,10	12.796.359,02
1.3.3 Sondervermögen	21.598.564,43	21.508.495,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.766.630,98	20.266.544,73
1.3.5 Ausleihungen	2.298.315,88	10.348.504,75
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	646.986,04	8.809.786,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.192.130,00	1.158.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	459.199,84	380.588,01
2. Umlaufvermögen	<u>166.247.308,35</u>	<u>229.556.409,42</u>
2.1 Vorräte	34.401.790,14	32.701.109,00
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	34.401.790,14	32.701.109,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.803.946,97	66.675.454,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.625.580,92	45.434.453,63
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.339.468,19	5.684.996,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.838.897,86	15.556.004,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	96.041.571,24	130.179.846,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>56.738.394,75</u>	<u>54.663.422,63</u>

	Jahresabschluss 31.12.2016 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2017 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.464.602.815,19</u>	<u>3.553.532.132,20</u>
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>738.477.513,59</u>	<u>749.147.301,69</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	672.568.478,50	668.673.971,09
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	53.904.810,97	69.803.035,09
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.698.224,12	9.364.295,51
<u>2. Sonderposten</u>	<u>1.274.274.268,14</u>	<u>1.262.027.818,42</u>
2.1 für Zuwendungen	620.284.019,75	626.180.918,40
2.2 für Beiträge	645.000.675,66	626.973.729,24
2.3 für den Gebührengleich	1.878.365,01	2.115.275,46
2.4 Sonstige Sonderposten	7.111.207,72	6.757.895,32
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>561.345.701,30</u>	<u>592.966.063,10</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	522.332.830,00	550.915.860,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.120.845,42	1.381.638,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	36.892.025,88	40.668.564,61
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>843.760.367,93</u>	<u>909.132.449,57</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	749.881.377,97	776.441.942,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.300,74	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	749.788.714,07	776.357.579,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.968.931,75	39.780.233,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	649.403,86	625.243,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.219.991,40	1.933.254,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098.721,51	71.394,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.286.276,09	31.321.545,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	54.655.665,35	58.958.836,29
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>46.744.964,23</u>	<u>40.258.499,42</u>

Münster, den 22.02.2019

 Alfons Reinkemeier
 Stadtkämmerer

Münster, den 25.02.2019

 Markus Lewe
 Oberbürgermeister

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.434.453,63	43.542.259,56	11.085,64	1.881.108,43	20.625.580,92
1.1 (160000) Gebühren	3.393.102,96	3.393.102,96	0,00	0,00	3.161.806,13
1.2 (162000) Beiträge	808.883,86	804.587,54	4.296,32	0,00	254.037,73
1.3 (164000) Steuern	4.632.443,33	4.632.443,33	0,00	0,00	4.049.223,76
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	11.447.094,20	11.424.275,94	6.773,67	16.044,59	5.711.662,13
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.152.929,28	23.287.849,79	15,65	1.865.063,84	7.448.851,17
2. Privatrechtliche Forderungen	5.684.996,25	5.684.996,25	0,00	0,00	5.339.468,19
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.018.457,25	1.018.457,25	0,00	0,00	822.076,25
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.265,06	18.265,06	0,00	0,00	76.198,82
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.496.508,72	1.496.508,72	0,00	0,00	1.335.636,48
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	3.151.765,22	3.151.765,22	0,00	0,00	3.105.556,64
Summe aller Forderungen	51.119.449,88	49.227.255,81	11.085,64	1.881.108,43	25.965.049,11

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	776.441.942,16	34.254.345,20	135.682.456,80	606.505.140,16	749.881.377,97
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,74
2.5 von Kreditinstituten	776.357.579,00	34.254.345,20	135.682.456,80	606.420.777,00	749.788.714,07
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.780.233,90	39.780.233,90	0,00	0,00	13.968.931,75
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	625.243,00	32.660,01	121.021,84	471.561,15	649.403,86
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.933.254,51	1.933.254,51	0,00	0,00	2.219.991,40
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.394,36	71.394,36	0,00	0,00	2.098.721,51
7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.321.545,35	27.270.552,00	3.030.061,23	1.020.932,02	20.286.276,09
8. Erhaltene Anzahlungen	58.958.836,29	7.802.846,33	31.211.385,32	19.944.604,64	54.655.665,35
9. Summe aller Verbindlichkeiten	909.132.449,57	111.145.286,31	170.044.925,19	627.942.237,97	843.760.367,93
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	39.514.119,37				43.677.137,25

Anlagenspiegel

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen (AfA)						Buchwerte	
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ-Beginn	lfd. Buchwert
		01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.030.148,57	140.057,80	-5.451,53	0,00	1.164.754,84	-546.467,55	-109.432,42	687,34	0,00	-655.212,63	483.681,02	509.542,21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	156.339.274,02	821.411,56	-564.958,93	5.334.874,01	161.930.600,66	-29.986.170,17	-2.349.735,20	332.194,64	0,00	-32.003.710,73	126.353.103,85	129.926.889,93
1.2.1.2	Ackerland	33.867.927,04	518.274,32	-285.967,47	2.354.257,62	36.454.491,51	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	-33.737,26	33.867.927,04	36.420.754,25
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.249.158,73	15.268,39	-13.849,45	-10.991,71	10.239.585,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.249.158,73	10.239.585,96
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	57.686.439,97	0,00	-503.025,96	-40.806,00	57.142.608,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.686.439,97	57.142.608,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	74.246.502,02	280.521,29	-1,00	179.783,68	74.706.805,99	-7.598.644,15	-1.234.508,32	0,00	0,00	-8.833.152,47	66.647.857,87	65.873.653,52
1.2.2.2	Schulen	442.570.998,89	8.253.333,73	0,00	7.116.964,71	457.941.297,33	-89.359.337,24	-9.273.678,09	0,00	0,00	-98.633.015,33	353.211.661,65	359.308.282,00
1.2.2.3	Wohnbauten	2.320.380,84	1.131,95	-67.318,86	33.946,55	2.288.140,48	-354.159,45	-36.845,01	19.044,16	0,00	-371.960,30	1.966.221,39	1.916.180,18
1.2.2.4	Sonst. Dienst-Geschäfts- und Betriebsgebäude	418.781.726,50	12.393.659,95	-153.806,75	4.961.264,69	435.982.844,39	-70.142.842,88	-9.139.719,02	55.450,68	33.929,08	-79.193.182,14	348.638.883,62	356.789.662,25
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.756.181,67	207.425,72	-103.716,68	-63.415,08	315.796.475,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.756.181,67	315.796.475,63
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.742.649,83	0,00	0,00	0,00	51.742.649,83	-10.484.063,52	-1.212.615,81	0,00	0,00	-11.696.679,33	41.258.586,31	40.045.970,50
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasser-beseitigungsanlagen	844.838.997,02	3.133.306,91	-609.229,79	6.707.406,62	854.070.480,76	-164.342.717,60	-18.275.095,74	129.672,94	-836,96	-182.488.977,36	680.496.279,42	671.581.503,40
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	787.505.994,82	4.604.021,85	-3.729.504,64	5.641.816,38	794.022.328,41	-239.160.217,48	-27.298.303,34	1.633.648,14	-1.755,02	-264.826.627,70	548.345.777,34	529.195.700,71
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	29.010.938,66	190.293,09	0,00	1.563.494,60	30.764.726,35	-9.520.708,35	-959.799,36	0,00	1.755,02	-10.478.752,69	19.490.230,31	20.285.973,66
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.422.712,44	448.356,67	0,00	25.149,58	7.896.218,69	-982.421,27	-760.800,63	0,00	0,00	-1.743.221,90	6.440.291,17	6.152.996,79
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.365.066,64	16.124,72	0,00	0,00	15.381.191,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.365.066,64	15.381.191,36
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	58.974.659,50	2.725.288,79	-356.915,63	237.501,70	61.580.534,36	-23.291.219,69	-3.680.455,05	316.004,59	44.062,77	-26.611.607,38	35.683.439,81	34.968.926,98
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.819.365,43	3.961.819,68	-692.489,60	1.135.281,11	86.223.976,62	-54.098.957,46	-4.916.749,99	656.984,98	-43.417,63	-58.402.140,10	27.720.407,97	27.821.836,52
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.497.909,44	58.514.536,47	-1.505.952,88	-35.656.795,44	97.849.697,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.497.909,44	97.849.697,59
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	427.618.209,53	7.902.646,02	-621.813,88	0,00	434.899.041,67	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	419.904.132,48	427.184.964,62
1.3.2	Beteiligungen	22.538.000,40	152.305,72	-246.309,80	0,00	22.443.996,32	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.890.363,10	12.796.359,02
1.3.3	Sondervermögen	21.742.886,59	113.694,60	-203.763,45	0,00	21.652.817,74	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.598.564,43	21.508.495,58
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	18.766.630,98	1.499.913,75	0,00	0,00	20.266.544,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.766.630,98	20.266.544,73
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	646.986,04	8.274.600,00	-111.799,30	0,00	8.809.786,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.986,04	8.809.786,74
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.192.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.158.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.130,00	1.158.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	485.633,39	20.404,69	-99.016,52	0,00	407.021,56	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	459.199,84	380.588,01
	Summen	3.959.022.508,96	114.188.397,67	-9.908.892,12	-480.266,98	4.062.821.747,53	-717.405.396,87	-79.247.737,98	3.143.687,47	0,00	-793.509.447,38	3.241.617.112,09	3.269.312.300,15

* Wenn Umbuchungen zwischen den Anlagenklassen, die zum Anlagevermögen gehören erfolgen, enthält die Spalte Umbuchung eigentlich in der Summe den Wert 0. In 2017 wird jedoch der Wert in Höhe von -480.266,98 € ausgewiesen.
Begründung: Wertveränderungen zwischen Anlagevermögen und ARAP bzw. Umlaufvermögen werden nicht wie vorgesehen durch Zu- bzw. Abgangsbuchungen, sondern durch reine Umbuchungen nachvollzogen.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2018
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	570.839.987,11	548.710.000,00	548.710.000,00	590.509.542,79	41.799.542,79	7,6	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.419.871,57	121.239.970,00	121.239.970,00	130.552.441,70	9.312.471,70	7,7	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	15.979.555,30	16.383.480,00	16.383.480,00	20.977.972,34	4.594.492,34	28,0	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.407.440,67	128.502.530,00	128.502.530,00	126.137.326,21	- 2.365.203,79	-1,8	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.255.748,88	21.416.540,00	21.416.540,00	21.396.360,51	- 20.179,49	-0,1	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.600.745,39	204.742.330,00	204.742.330,00	209.842.033,05	5.099.703,05	2,5	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.628.203,67	41.712.010,00	41.712.010,00	56.135.266,95	14.423.256,95	34,6	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.391.192,46	3.404.100,00	3.404.100,00	2.303.667,86	- 1.100.432,14	-32,3	0,00
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.101.522.745,05	1.086.110.960,00	1.086.110.960,00	1.157.854.611,41	71.743.651,41	6,6	0,00
11	-	Personalaufwendungen	248.105.020,09	261.717.570,00	261.717.570,00	259.614.552,21	- 2.103.017,79	-0,8	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	19.675.685,39	20.650.740,00	20.650.740,00	27.199.305,05	6.548.565,05	31,7	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.833.830,98	124.472.060,00	132.477.188,99	122.387.725,91	- 10.089.463,08	-7,6	11.058.508,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	87.893.465,26	79.167.120,00	79.167.120,00	79.526.097,89	358.977,89	0,5	0,00
15	-	Transferaufwendungen	539.573.544,25	569.279.630,00	576.349.273,93	577.688.978,46	1.339.704,53	0,2	10.925.157,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.763.731,39	75.228.590,00	81.088.889,91	79.114.889,72	- 1.974.000,19	-2,4	7.501.101,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.078.845.277,36	1.130.515.710,00	1.151.450.782,83	1.145.531.549,24	- 5.919.233,59	-0,5	29.484.766,00
18	=	Ordentliches Ergebnis	22.677.467,69	- 44.404.750,00	- 65.339.822,83	12.323.062,17	77.662.885,00	-118,9	29.484.766,00
19	+	Finanzerträge	11.902.199,22	12.304.970,00	12.304.970,00	19.636.729,29	7.331.759,29	59,6	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.881.442,79	26.507.000,00	26.507.000,00	22.595.495,95	- 3.911.504,05	-14,8	0,00
21	=	Finanzergebnis	- 11.979.243,57	- 14.202.030,00	- 14.202.030,00	- 2.958.766,66	11.243.263,34	-79,2	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.698.224,12	- 58.606.780,00	- 79.541.852,83	9.364.295,51	88.906.148,34	-111,8	29.484.766,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	-	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
26	=	Jahresergebnis	10.698.224,12	- 58.606.780,00	- 79.541.852,83	9.364.295,51	88.906.148,34	-111,8	29.484.766,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2018
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>	
27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.048.051,29	200.000,00	200.000,00	2.689.338,41	2.489.338,41	1.244,67	0,00
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	8.231.094,39	0,00	0,00	1.915.043,61	1.915.043,61	-	0,00
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.170.520,20	1.200.000,00	1.200.000,00	2.848.756,80	1.648.756,80	137,40	0,00
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.516.563,14	0,00	0,00	450.132,63	450.132,63	-	0,00
31		Verrechnungssaldo	2.592.062,34	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	1.305.492,59	2.305.492,59	- 230,55	0,00

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2017

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen nach 2018
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
				<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	560.129.703,29	548.710.000,00	548.710.000,00	589.113.416,94	40.403.416,94	7,4	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.398.410,71	91.847.750,00	91.847.750,00	102.971.354,85	11.123.604,85	12,1	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	15.486.653,12	16.383.480,00	16.383.480,00	17.903.724,86	1.520.244,86	9,3	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.193.145,37	106.044.180,00	106.044.180,00	105.452.203,36	- 591.976,64	-0,6	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.388.195,78	21.402.390,00	21.402.390,00	21.265.238,55	- 137.151,45	-0,6	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.190.640,07	204.742.330,00	204.742.330,00	191.774.163,10	- 12.968.166,90	-6,3	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	29.074.187,57	38.882.650,00	38.882.650,00	34.281.617,82	- 4.601.032,18	-11,8	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.030.511,43	12.304.970,00	12.304.970,00	19.392.655,89	7.087.685,89	57,6	0,00
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.034.891.447,34	1.040.317.750,00	1.040.317.750,00	1.082.154.375,37	41.836.625,37	4,0	0,00
10	-	Personalauszahlungen	220.404.067,54	244.101.270,00	244.101.270,00	233.010.063,30	- 11.091.206,70	-4,5	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	24.633.286,67	27.319.490,00	27.319.490,00	25.966.938,01	- 1.352.551,99	-5,0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.616.750,01	125.561.280,00	133.785.228,00	122.554.650,51	- 11.230.577,49	-8,4	11.627.348,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.881.442,79	26.507.000,00	26.507.000,00	22.595.495,95	- 3.911.504,05	-14,8	0,00
14	-	Transferauszahlungen	537.245.625,29	566.848.210,00	575.953.950,00	576.857.358,86	903.408,86	0,2	10.925.157,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	64.199.466,99	78.301.550,00	84.161.850,00	70.208.824,46	- 13.953.025,54	-16,6	7.769.506,00
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.980.639,29	1.068.638.800,00	1.091.828.788,00	1.051.193.331,09	- 40.635.456,91	-3,7	30.322.011,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.910.808,05	- 28.321.050,00	- 51.511.038,00	30.961.044,28	82.472.082,28	- 160,1	- 30.322.011,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.749.241,85	24.456.550,00	24.456.550,00	30.433.970,97	5.977.420,97	24,4	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.756.994,90	1.060.520,00	1.060.520,00	1.897.493,22	836.973,22	78,9	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	892.110,00	892.110,00	228.782,63	- 663.327,37	0,0	0,00
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.064.244,91	3.859.020,00	3.859.020,00	7.136.370,19	3.277.350,19	84,9	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	9.839.314,88	14.000.000,00	14.000.000,00	11.561.456,34	- 2.438.543,66	-17,4	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.443.796,54	44.268.200,00	44.268.200,00	51.258.073,35	6.989.873,35	15,8	0,00
24	-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	4.884.880,45	8.087.510,00	18.023.126,00	14.444.584,38	- 3.578.541,62	-19,9	3.480.447,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.280.744,22	95.078.380,00	157.098.055,00	65.999.773,46	- 91.098.281,54	-58,0	90.638.464,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	10.177.942,65	11.878.400,00	21.105.323,00	8.021.797,97	- 13.083.525,03	-62,0	12.591.113,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.578.964,99	77.670.000,00	77.920.000,00	16.184.576,75	- 61.735.423,25	-79,2	61.725.486,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.665.325,98	7.396.790,00	7.651.043,00	2.661.098,65	- 4.989.944,35	-65,2	5.562.968,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	25.490,00	0,00	0,00	27.200,00	27.200,00	-	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.613.348,29	200.111.080,00	281.797.547,00	107.339.031,21	- 174.458.515,79	-61,9	173.998.478,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 57.169.551,75	- 155.842.880,00	- 237.529.347,00	- 56.080.957,86	181.448.389,14	-76,4	- 173.998.478,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	- 8.258.743,70	- 184.163.930,00	- 289.040.385,00	- 25.119.913,58	263.920.471,42	-91,3	- 204.320.489,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene Ermächtigungen nach 2018
			original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	54.598.500,00	155.292.880,00	165.292.880,00	67.553.624,26	- 97.739.255,74	-59,1	71.725.400,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.150,76	73.886.309,00	73.886.309,00	33.371.073,07	- 40.515.235,93		0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	34.977.802,65	39.400.000,00	39.400.000,00	34.450.403,32	- 4.949.596,68	-12,6	0,00
36	- Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	1.165,44	0,00	0,00	6.812.560,92	6.812.560,92	0,0	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.620.682,67	189.779.189,00	199.779.189,00	59.661.733,09	- 140.117.455,91	-70,1	71.725.400,00
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	11.361.938,97	5.615.259,00	- 89.261.196,00	34.541.819,51	123.803.015,51	-138,7	- 132.595.089,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	88.479.224,69	96.041.571,00	96.041.571,00	96.041.571,24	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 3.799.592,42	0,00	0,00	- 403.544,42	- 403.544,42	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	96.041.571,24	101.656.830,00	6.780.375,00	130.179.846,33	123.399.471,09	1.820,0	- 132.595.089,00

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2017			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.086,1	1.157,9	+ 71,8
Ordentliche Aufwendungen	1.151,4	1.145,5	- 5,9
Finanzerträge	12,3	19,6	+ 7,3
Finanzaufwendungen	26,5	22,6	- 3,9
Jahresergebnis	- 79,5	9,4	+ 88,9

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 9,4 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -79,5 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 88,9 Mio. €.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen 29,5 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2018 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2019 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 79,1 Mio. € (+ 7,2 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben lediglich mit 9,8 Mio. € (- 0,8 %) unter dem Ansatz.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbsteuer von 275,0 Mio. € wurde mit 310,2 Mio. € um 35,2 Mio. € (12,8 %) übertroffen. Die Gewerbesteuererinnahmen haben damit das bisher höchste Ergebnis aus dem Jahr 2016 erreicht und sind ein wesentlicher Grund für den guten

Jahresabschluss. Auch bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge von 4,1 Mio. € (5,8 %) erzielt werden.

Bei den Zuwendungen und den Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land für Leistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie und in dem Sozialbereich wurden die Haushaltsansätze insgesamt im Saldo um rd. 19,0 Mio. € übertroffen. Dem stehen bei den Transferaufwendungen Steigerungen im Kinder und Jugendbereich um 15,9 Mio. € und Aufwandsminderungen im Sozialbereich von insgesamt 17,2 Mio. € gegenüber.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 2,1 Mio. € leicht unterschritten.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 11,2 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Die Verbesserung beruht vor allem auf einer deutlich höheren Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost. Diese erhöhte aufgrund eines bilanziellen Sondereffekts im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung auf brutto 11,3 Mio. €, eine Steigerung um 7,8 Mio. € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan. Darüber hinaus gab es bei den Zinsenaufwendungen Einsparungen von 3,9 Mio. €. Die Stadt profitiert weiterhin vom sehr niedrigen Zinsniveau, außerdem mussten im Jahr 2017 deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als veranschlagt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2017			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 51,5	+ 31,0	+ 82,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 237,5	- 56,1	+ 181,4
Finanzmittelüberschuss (+)			+ 263,9
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 289,0	- 25,1	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	165,3	67,6	- 97,7
Aufnahme von Liquiditätskrediten	73,9	33,4	- 40,5
Tilgung und Gewährung Darlehen	39,4	34,5	- 4,9
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	6,8	+ 6,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	199,8	59,7	- 140,1

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 31,0 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf -56,1 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -25,1 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 59,7 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2018 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2017 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam

betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2017 Aktiva		31.12.2017		31.12.2016	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.269,3	92,0	3.241,6	93,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,0	0,5	0,0
1.2	Sachanlagen	2.776,7	78,1	2.765,6	79,9
1.3	Finanzanlagen	492,1	13,9	475,5	13,7
2.	Umlaufvermögen	229,6	6,5	166,2	4,8
2.1	Vorräte	32,7	0,9	34,4	1,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	66,7	1,9	35,8	1,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	130,2	3,7	96,0	2,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	54,7	1,5	56,8	1,6
	Summe Aktiva	3.553,5	100	3.464,6	100

Bilanz zum 31.12.2017 Passiva		31.12.2017		31.12.2016	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	749,1	21,1	738,5	21,3
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	670,0	18,9	673,9	19,4
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	79,1	2,2	64,6	1,9
2.	Sonderposten	1.262,0	35,5	1.274,3	36,8
3.	Rückstellungen	593,0	16,7	561,3	16,2
4.	Verbindlichkeiten	909,1	25,6	843,8	24,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	40,3	1,1	46,7	1,3
	Summe Passiva	3.553,5	100	3.464,6	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2017 von 3.553,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 88,9 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen ist um 27,7 Mio. € und das Umlaufvermögen um 63,4 Mio. € gestiegen. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 92,0 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 2,78 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 492,1 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,58 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 783,9 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 233,7 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 182,2 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 427,2 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 229,6 Mio. € gestiegen und macht 6,5 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 32,7 Mio. €, auf die Forderungen 66,7 Mio. € und auf die liquiden Mittel 130,2 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % (54,7 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 10,6 Mio. € auf 749,1 Mio. € gestiegen und macht 21,1 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 670,0 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 79,1 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2017 von 9,4 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,26 Mrd. € (35,5 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des

Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,26 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 46 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 593,0 Mio. € oder 16,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 550,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 1,4 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 909,1 Mio. € bzw. 25,6 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 776,4 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 40,3 Mio. € bzw. 1,1 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die Haushaltssituation zusätzlich belasten. Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2019 bis 2022 auf den absoluten Höchstwert von rd. 900 Mio. € steigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätig-

keit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ausgesprochen ambitionierten Programms wird neben der Finanzierung auch zusätzliches Personal erfordern und den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung dauerhaft erhöhen.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Der Bestand betrug am 31.12.2017 rd. 96 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt. Neben der planmäßigen Tilgung wurden im Jahr 2017 daher weitere 7,5 Mio. CHF zurückgezahlt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonvOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis weist einen Überschuss von 9,4 Mio. € aus. Auch das Jahr 2018 wird aus heutiger Sicht ebenfalls besser abschließen als geplant. Ein wesentlicher Grund ist hier die überaus gute Einnahmenentwicklung. Obwohl diese steigenden Einnahmen im Haushaltsplanentwurf 2019 bereits berücksichtigt wurden, werden auch für die Jahre 2019 bis 2022 weiterhin Defizite ausgewiesen. Die Konsolidierungs- und Modernisierungsanstrengungen müssen sich daher insbesondere auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2017 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2017 (2016)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	101,1 % (102,1 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,1 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 1,1 % bzw. 12,3 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,1 % (21,3 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	56,3 % (57,8 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Überschussquote	1,3 % (1,5 %)	Das Jahresergebnis von 9,4 Mio. € macht 1,3 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	44,4 % (46,3 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 44,4 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,9 % (8,1 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 6,9 % oder 79,5 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	60,0 % (53,5 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 40,0 % €.

8.	Investitionsquote	128,1 % (88,0 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2017 rd. 128,1 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	97,3 % (96,1 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	42,8 (26,3)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)
11.	Liquidität 2. Grades	161,4 % (148,3 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,1 % (2,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 3,1 %.
13.	Zinslastquote	2,0 % (2,2 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,0 % oder 22,6 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,0 % (49,8 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	11,3 % (12,4 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	22,7 % (23,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,7 % bzw. 259,6 Mio. €.

17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,7 % (10,6 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,4 % (50,0 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,4 % bzw. 577,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Paal, Thomas	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv.

		<p>stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Denstorff, Robin	Stadtbaurat	<ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 01.03.2017) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)

		<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung ab 01.03.2017) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat ab 01.03.2017) * KonvOY GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ab 17.05.2017)
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	<ul style="list-style-type: none"> * Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Peck, Matthias	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.03.2017)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)

Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing. FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * GewerbePark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Brinktrine, Stephan ab 11.10.2017	Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dr. Dieckmann, Petra	Ärztin	

ab 16.09.2017		
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas bis 30.09.2017	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Fehlauer, Georg ab 08.07.2017	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017, Vorsitzender ab 19.10.2017) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 08.07.2017)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> * CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia	Referentin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Joksch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 20.09.2017)
Kemper, Annette	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung ab 18.10.2017)
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/ Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.05.2017)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Leißer, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Mol, Richard	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Möltgen, Jörn	EU-Referent	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017)
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Pfau, Fritz ab 17.06.2017	Polizeibeamter	
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Pohlmann, Franz	Dipl.- Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe bis 31.05.2017	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 22.03.2017)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches

		stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim bis 15.09.2017	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung bis 15.09.2017) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bis 22.03.2017)
Rosenau, Klaus	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung ab 20.09.2017 ordentliches Mitglied)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<p>Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 17.05.2017)
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 22.03.2017)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH -WLE- (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 18.10.2017)
von Olberg, Robert	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentli-

		<p>ches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 12.07.2017)
Wendland, Simone bis 07.07.2017	Rechtsanwältin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 07.07.2017)
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wölter, Harald	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	